



## Protokoll

### 14. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 23. März 2000

10.00–11.49 / 14.00 – 16.40 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Margrit Blatter, Esther Bucher, Peter Degen, Hans Jer-  
mann, Uwe Klein, Gerold Lusser, Esther Maag, Roger  
Moll, Ruedi Moser, Emil Schilt, Dieter Völlmin und Ruedi  
Zimmermann

**Abwesend Nachmittag:**

Margrit Blatter, Esther Bucher, Peter Degen, Remo Franz,  
Uwe Klein, Gerold Lusser, Peter Meschberger, Roger Moll,  
Ruedi Moser, Emil Schilt, Ernst Thöni, Dieter Völlmin,  
Alfred Zimmermann und Ruedi Zimmermann

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Urs Troxler, Ursula Amsler und Andrea Maurer

**Index**

Überweisungen des Büros ..... 375

**Traktanden**

- |   |   |
|---|---|
| <p>1 Anlobung von Sibylle Moll Flückiger als Präsidentin des Bezirksgerichtes Arlesheim<br/><i>angelobt</i> 367</p>   | <p>10 2000/005<br/>Motion von Hildy Haas vom 13. Januar 2000: Reorganisation des Sprachheilwesens im Kanton Baselland<br/><i>überwiesen</i> 378</p>   |
| <p>2 2000/021<br/>Berichte des Regierungsrates vom 25. Januar 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Februar 2000: Nomination eines Mitgliedes des Landrates in den Verwaltungsrat und Wahl von zwei Mitgliedern des Landrates in den Beirat der BLT Baselland Transport AG (Verkleinerung des BLT Verwaltungsrates, Schaffung eines Beirates)<br/><i>beschlossen</i> 367</p> | <p>11 1999/169<br/>Motion der FDP-Fraktion vom 2. September 1999: Optimierung der Transportinfrastruktur am Oberrhein und Hochrhein<br/><i>als Postulat überwiesen</i> 380</p>  |
| <p>3 2000/032<br/>Postulat von Alfred Zimmermann vom 10. Februar 2000: Beirat der BLT<br/><i>überwiesen</i> 369</p>   | <p>12 1999/173<br/>Postulat von Esther Maag vom 2. September 1999: "Fördermodul Energie" für Baselland<br/><i>abgelehnt</i> 381</p>   |
| <p>4 2000/051<br/>Postulat von Dieter Völlmin vom 24. Februar 2000: Zusammensetzung des Beirats der BLT<br/><i>überwiesen</i> 369</p>   | <p>13 1999/216<br/>Motion von Rita Kohlermann vom 28. Oktober 1999: Schaffung von Strukturen für die Koordination nach innen und den gemeinsamen Auftritt nach aussen, die dem Kanton Basel-Landschaft eine optimale touristische Weiterentwicklung ermöglichen<br/><i>überwiesen</i> 382</p> |
| <p>5 1999/274<br/>Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1999 und der Bau- und Planungskommission vom 24. Februar 2000: Abrechnung des 2. Generellen Leistungsauftrages 1993 - 1997 und Rechenschaftsberichte der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 2. Generellen Leistungsauftrages 1993 - 1997<br/><i>beschlossen</i> 370</p>                       | <p>14 1999/217<br/>Motion von Rita Kohlermann vom 28. Oktober 1999: Erarbeitung einer Wertschöpfungsstudie als Grundlage für die Optimierung der touristischen Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft<br/><i>überwiesen</i> 383</p>   |
| <p>6 1999/151<br/>Berichte des Regierungsrates vom 6. Juli 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 15. Februar 2000: Nichtformulierte Volksinitiative "zur Einrichtung von Mittagstischen an den Schulen" der Primar- und Sekundarstufe I; Entgegennahme<br/><i>beschlossen</i> 371</p>   | <p>15 1999/222<br/>Interpellation von Eric Nussbaumer vom 28. Oktober 1999: Stromverkauf des Kantons aus dem Kraftwerk Augst.<br/>Antwort des Regierungsrates<br/><i>beantwortet</i> 383</p>  |
| <p>7 2000/011<br/>Interpellation von Peter Tobler vom 13. Januar 2000: Ist die Landratsentschädigung hoch oder niedrig? Schriftliche Antwort vom 22. Februar 2000<br/><i>erledigt</i> 374</p>   | <p>16 2000/009<br/>Postulat von Max Ritter vom 13. Januar 2000: Auch für den Baselbieter Obstbau beginnt ein neues Jahrtausend!<br/><i>überwiesen</i> 385</p>   |
| <p>8 2000/056<br/>Bericht des Büros des Landrates vom 24. Februar 2000: Änderung des Dekretes zum Landratsgesetz (Landratsentschädigungen)<br/><i>beschlossen</i> 376</p>   | <p>17 1999/190<br/>Postulat von Max Ribl vom 16. September 1999: Erleichterung der Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen<br/><i>überwiesen</i> 385</p>   |
| <p>9 1999/267<br/>Postulat von Bruno Krähenbühl vom 15. Dezember 1999: Einleitung eines Revisionsverfahrens des Konkordats über die Schulkoordination an die heutigen gesellschaftlichen Bedürfnisse<br/><i>überwiesen</i> 378</p>  | <p>18 1999/219<br/>Motion von Bruno Steiger vom 28. Oktober 1999: Einreichung einer Standesinitiative für die Beibehaltung der einmaligen Anhörung von scheidungswilligen Ehegatten im neuen Scheidungsrecht<br/><i>abgelehnt</i> 386</p>   |
|   | <p>19 1999/238<br/>Interpellation von Max Ritter vom 11. November 1999: Verhältnisse in den Baselbieter Bezirksgefängnissen, Polizeistützpunkten und Polizeiposten.<br/>Antwort des Regierungsrates<br/><i>beantwortet</i> 387</p>  |



Nr. 409

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Walter Jermann** heisst Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die Kolleginnen und Kollegen, die Medienvertreter sowie die BesucherInnen auf der Tribüne zur Landratssitzung herzlich willkommen.

**Rücktritt als Staatsanwalt**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Zufolge meiner Wahl zum Bezirksgerichtspräsidenten von Liestal erkläre ich Ihnen mit diesem Schreiben meinen Rücktritt als Staatsanwalt.

Ich bedanke mich bei Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir mit meiner Wahl als Staatsanwalt entgegengebracht haben.

Mit freundlichen Grüssen

lic. iur. Ch. Erbacher  
Staatsanwalt

**Stimmzähler**

Seite FDP: Roland Laube  
Seite SP : Ernst Thöni, am Nachmittag Hanspeter Frey  
Mitte/Büro: Hildy Haas

**Traktandenliste**

://: Die Traktandenliste wird in vorliegender Fassung stillschweigend akzeptiert.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 410

**1 Anobung von Sibylle Moll Flückiger als Präsidentin des Bezirksgerichtes Arlesheim**

**Sibylle Moll Flückiger** legt das Gelübde ab.

Verteiler:

- Bezirksgericht, Domplatz 5, 4144 Arlesheim
- Obergericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 411

**2 2000/021****Berichte des Regierungsrates vom 25. Januar 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Februar 2000: Nomination eines Mitgliedes des Landrates in den Verwaltungsrat und Wahl von zwei Mitgliedern des Landrates in den Beirat der BLT Basel-land Transport AG (Verkleinerung des BLT Verwaltungsrates, Schaffung eines Beirates)**

Kommissionspräsident **Karl Rudin** weist einleitend darauf hin, dass die neuen gesetzlichen Grundlagen der Eisenbahngesetzgebung sowie das neue Aktienrecht, das dem Verwaltungsrat mehr Verantwortung überträgt, in Zukunft flexible und kompetente Verwaltungsräte erfordert. Damit die Verwaltungsräte die strategische Führung effizient wahrnehmen können, ist die Verkleinerung des Rates angezeigt. Vorgesehen sind neu 9 statt wie bisher 24 Verwaltungsräte, aufgeteilt in 4 Mitglieder des Kantons Basel-Landschaft, 2 Sitze zu Gunsten der Aktionärs-gemeinden und je 1 Stimme für den Bund sowie die Kantone Basel-Stadt und Solothurn. Für den Landrat bedeutet dies, dass nur noch 1 Mitglied Einsitz nehmen kann und nicht mehr deren 3.

Neu wird ein Beirat geschaffen, in welchen alle Aktionärs-gemeinden einen Vertreter delegieren können. Zusätzlich können Basel-Stadt, der Landrat sowie das Personal der BLT je zwei Mitglieder in diesen Beirat wählen. Zweimal pro Jahr wird dieser Beirat tagen und vom Verwaltungsrat regelmässig informiert werden, allerdings kann er keine Beschlüsse fassen, mit Ausnahme der Wahl seiner eigenen Mitglieder in den Verwaltungsrat.

Sinn macht der Beirat nur, wenn die Informationen regelmässig fliessen und die Anregungen der Aktionärs-gemeinden in den Verwaltungsrat Eingang finden.

Zum Postulat Alfred Zimmermann: Gefordert wird je 1 Sitz im Beirat für IGÖV, Pro Bahn und VCS. Die Bau- und Planungskommission empfiehlt die Ablehnung des Postulates, weil die Aufzählung abschliessend ist und der Beirat in erster Linie für die Aktionärs-gemeinden gedacht ist.

Zum Postulat Dieter Völlmin: Die Bau- und Planungskommission konnte zu diesem, später eingereichten und je einen Sitz für ACS und TCS fordernden Postulat nicht mehr Stellung beziehen.

Die Bau- und Planungskommission beantrag dem Landrat als Kompromiss, jenen Organisationen einen Sitz im Beirat zugestehen, welche in ihren Statuten die Förderung des öffentlichen Verkehrs festgeschrieben haben. Dies würde bedeuten, dass im Landratsbeschluss neu von 29 Mitgliedern die Rede sein müsste.

Die Umstrukturierung ist in der BPK unbestritten und wird dem Landrat zur Annahme empfohlen.

**Bruno Krähenbühl** gibt bekannt, dass das vorgeschlagene Modell mit einem verkleinerten Verwaltungsrat und

einem grossen Beirat aus der Sicht eines Teils der SP-Fraktion keine mutige Lösung darstellt. Der Beirat wird als überflüssig und nicht zeitgemäss empfunden, in der Fraktion fiel gar der Begriff "Witzgremium".

Die Information zwischen den Aktionärgemeinden und dem Verwaltungsrat kann auch ohne dieses überflüssige Gremium sichergestellt werden. Entschliesst man sich, eine Staatsaufgabe privatwirtschaftlich zu führen, so sollte konsequenterweise auch mit dem Instrumentarium des Aktienrechtes gearbeitet werden.

Die Fraktion nimmt zustimmend von der Verkleinerung des Verwaltungsrates Kenntnis, ein Teil der Fraktion nimmt aber nur ablehnend Kenntnis von der Schaffung des Beirates.

Obwohl gesetzlich dazu legitimiert, erachte Bruno Krähenbühl die Tatsache, dass ein Mitglied des Landrates im Verwaltungsrat Einsitz nimmt, als unzulässige Vermischung der Kompetenzen. Er regt deshalb an, das Gesetz gelegentlich im Sinne der Gewaltenteilung anzupassen.

**Dieter Schenk** erklärt, dass die neuen Strukturen mit einem verkleinerten BLT-Verwaltungsrat und einem Beirat für die FDP an sich unbestritten sind. Neun Mitglieder erachtet die Partei als Obergrenze. Im heutigen Ausschuss des Verwaltungsrates ist der Landrat nicht vertreten, im neuen Verwaltungsrat kann dagegen der Landrat sein Mitsprache mit einem Sitz verstärken.

Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, dass die Nominierung des Verwaltungsrates und die Wahl der Beiratsmitglieder durch den Landrat und nicht durch das Büro erfolgen soll.

Die Anregung, einen mutigen Schritt zu tun und den Beirat fallen zu lassen, war auch in der FDP zu hören, setzte sich aber nicht durch, weil die Gemeinden nicht brüskiert werden sollen. Sollte der Beirat allerdings nur zur Nominierung der Gemeindevertreter zuständig sein, so könnte man bereits heute auf ihn verzichten; wenn er aber als Gremium funktioniert, in welchem die Gemeinden, die Benutzer der Verkehrsmittel und die Angestellten ihre Anliegen zu Händen des Verwaltungsrates einbringen können, dann hat er seine Berechtigung und haben nach Auffassung der FDP-Fraktion auch die durch die beiden Postulate angelegten Verbandsvertreter durchaus Platz in diesem Beirat. In diesem Sinne votiert die FDP mehrheitlich für die Überweisung der beiden Postulate.

**Remo Franz** wertet es als erfreulich, dass sich die BLT heute nach gesunden, privatwirtschaftlichen Leitlinien verhält. Zwar gilt sie als Aktiengesellschaft, doch befinden sich die Aktien fast vollständig in öffentlicher Hand. Trotzdem wird an der Privatwirtschaftlichkeit auf eine sozial verantwortbare Art und Weise festgehalten. Das Unternehmen hat sich – im Gegensatz zu anderen Verkehrsunternehmen – zu einem geachteten und flexiblen Teil der öffentlichen Dienstleistung entwickelt.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die generellen Bestrebungen der BLT, die privatwirtschaftliche Effizienz mit einem soliden öffentlichen Auftrag zu verknüpfen. Mit der Verkleinerung des Verwaltungsrates wird die Professionalisierung verstärkt und die Haftungsbestimmungen des neuen Aktienrechtes binden den Verwaltungsrat stärker in die Verantwortung ein.

Beim Leistungsauftrag, den der Landrat mitverantwortet, können die entscheidenden Weichen gestellt werden.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu, wünscht dem Unternehmen für die Zukunft weiterhin eine glückliche unternehmerische Hand und hofft, dass die BLT zu ihrem ausgezeichneten Ruf Sorge trägt.

**Max Ritter** gibt namens der SVP-Fraktion Zustimmung zur Vorlage bekannt und kündigt einige Änderungsanträge für den Landratsbeschluss an. Im Gegensatz zur SP erachtet die SVP die Funktion des Beirates als Gemeindevertreter für besonders wichtig. Den Antrag der Kommission, mit der Erhöhung der Mitgliederzahl von 28 auf 29 auch jenen Organisationen Einsitz im Beirat zu gestatten, die sich für den öffentlichen Verkehr einsetzen, unterstützt die SVP ebenfalls.

**Roland Bächtold** schliesst sich im Namen der SD-Fraktion grundsätzlich den Vorrednern an, stimmt dem Antrag der Bau- und Planungskommission zu, fügt aber einschränkend bei, dass die Schweizer Demokraten aus Gründen der Gewaltentrennung den gleichzeitigen Einsitz in Verwaltungsrat und Beirat nicht akzeptieren können; zudem spricht sich die SD-Fraktion dafür aus, dass Verwaltungsrat und Beirat vom Landrat und nicht vom Büro gewählt werden sollen.

**Daniel Wyss** gibt bekannt, dass die Statutenänderung in der Grünen Fraktion vorläufig unbestritten ist und bemerkt, die Zukunft werde weisen, was der Beirat zustande bringen kann.

Den Vorschlag der Bau- und Planungskommission zu den beiden Postulaten unterstützen die Grünen voll und ganz, insbesondere streichen sie heraus, dass jene Organisationen zum Zuge kommen sollen, welche explizit den öffentlichen Verkehr fördern. Dass ACS und TCS dazu gehören, dürfte seines Erachtens Dieter Völlmin schwerlich nachweisen können, es sei denn, er hätte inzwischen eine Statutenänderung dieser Organisationen bewirken können.

**RR Elisabeth Schneider** bedankt sich für die wohlwollende Aufnahme der beabsichtigten Reorganisation, die eine Effizienzsteigerung des Betriebes zur Folge haben und die Anpassung an das neue Aktienrecht vollziehen wird. Die kritischen Bemerkungen von Bruno Krähenbühl könnte die Regierungsrätin unterstützen, wenn sie die beratende, begleitende Bedeutung des Beirates für den Verwaltungsrat nicht als wichtigen Faktor erkennen würde. Das Gremium hat sich auch bei der WB bewährt, die Kommunikation zwischen Verwaltungsrat und Beirat spielt und erst die Zeit wird die Tragfähigkeit der gewählten Organisationsform aufzeigen.

Zwar gesteht die Baudirektorin die kritische Frage, ob die Mitgliedschaft eines Landrates im Verwaltungsrat nicht einer Kompetenzenvermischung gleichkommt durchaus zu, verweist aber auf die gesetzlichen Vorschriften.

Die beiden Vorstösse nimmt die Regierung entgegen, weil sie an sich nur als Brieftträgerin zwischen Land- und Verwaltungsrat beziehungsweise der Generalversammlung der BLT fungiert. Die Regierungsrätin empfiehlt, vom VCS sowie von TCS und ACS je ein Mitglied zu nominieren. Ob der Verwaltungsrat der BLT oder die Generalversammlung

diesem Vorschlag schliesslich zustimmen wird, liegt nicht im Kompetenzbereich der Regierung oder des Landrates. Von den Aktionärsgemeinden hat die Regierungsrätin bereits das Signal erhalten, dass diese selber – unabhängig vom Beirat – bestimmen wollen, wen sie in den Verwaltungsrat wählen.

Abschliessend hält die Baudirektorin fest, dass sich die Zahl der Beiratsmitglieder im Falle einer Annahme des Antrages von Dieter Völlmin von 29 auf 30 erhöhen würde.

Titel und Ingress                      Kein Wortbegehren

Ziffer 1

**Bruno Krähenbühl** möchte, dass der Wunsch der SP, von der Verkleinerung des Verwaltungsrates zustimmend Kenntnis zu nehmen, ebenso festgehalten wird wie der Antrag, dass die SP von der Schaffung eines 29 Mitglieder starken Beirates im ablehnenden Sinne Kenntnis nimmt.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Bruno Krähenbühl, die Schaffung des Beirates im *ablehnenden Sinne* zur Kenntnis zu nehmen, ab.

Ziffer 2                                      Kein Wortbegehren

Ziffern 3 und 4

Antrag SVP (Hans Schäublin) und FDP (Heidi Tschopp): *Das Büro des Landrates wird ersucht* soll durch *Der Landrat nominiert* (Ziffer 3) und *Der Landrat wählt* (Ziffer 4) ersetzt werden.

://: Der Landrat genehmigt die Änderungen.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2000/021 mit den oben beschriebenen Änderungen zu.

**Landratsbeschluss  
betreffend Nomination eines Mitgliedes des Landrates  
in den Verwaltungsrat und Wahl von zwei Mitgliedern  
des Landrates in den Beirat der BLT Baselland  
Transport AG (Verkleinerung des BLT Verwaltungsrates,  
Schaffung eines Beirates)**

Vom 23. März 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Von der Verkleinerung des BLT- Verwaltungsrates per ordentlicher Generalversammlung des Jahres 2000 auf höchstens 9 Mitglieder und der Schaffung eines Beirates von maximal 29 Mitgliedern wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Von der vom Regierungsrat vorzunehmenden Abberufung der neun durch ihn in den BLT-Verwaltungsrat abgeordneten Mitglieder per ordentlicher Generalversammlung des Jahres 2000 wird zustimmend Kenntnis

genommen.

3. Das Büro des Landrates nominiert bis Mitte Mai 2000 zu Händen des Regierungsrates ein Landratsmitglied, welches den Landrat ab ordentlicher Generalversammlung 2000 im Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG vertritt.
4. Das Büro des Landrates wählt bis Mitte Mai 2000 zu Händen der Generalversammlung 2000 zwei Landratsmitglieder, welche den Landrat im Beirat der BLT vertreten.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 412

### 3 2000/032

**Postulat von Alfred Zimmermann vom 10. Februar 2000: Beirat der BLT**

### 4 2000/051

**Postulat von Dieter Völlmin vom 24. Februar 2000: Zusammensetzung des Beirates der BLT**

**RR Elisabeth Schneider** betont noch einmal, die beiden Postulate in den Verwaltungsrat zu bringen und den Wunsch des Landrates zu vertreten, je einem Vertreter Einsitz zu gewähren. Wie der Verwaltungsrat bzw. die Generalversammlung diesem Wunsch begegnen wird, liege nicht im Kompetenzbereich der Regierungsrätin.

**Marc Joset** weist darauf hin, dass die Kommission als Empfehlung an den Verwaltungsrat und die Generalversammlung beschlossen hat, jene Fachorganisationen sollten delegiert werden, welche in ihrem statutarischen Zweckartikel die Förderung des öffentlichen Verkehrs festgeschrieben haben.

Marc Joset beantragt, über diesen Mehrheitsbeschluss der Kommission abzustimmen.

**Bruno Steiger** ist der Ansicht, dass man sich ein Problem und Kosten sparen könnte, wenn beide Verbände, die ja gegensätzliche Positionen vertreten, nicht einbezogen würden.

**Hans Schäublin** erklärt den Sinn des Vorstosses von Dieter Völlmin mit dem Wunsch, überall gleich lange Spiesse zu haben. Die SVP wäre einverstanden, wenn die beiden Vorstösse überwiesen würden, der Wunsch weiter gereicht und danach vom zuständigen Gremium entschieden würde, wer Einsitz nehmen kann.

**Alfred Zimmermann** kann den Vorschlag der Bau- und Planungskommission akzeptieren. Die beiden Autoverbände sieht er im Verwaltungsrat der BLT allerdings fehl platziert.

**Remo Franz** weist darauf hin, dass der Einfluss des Landrates so oder so sehr bescheiden ist und die Detailgestaltung überhaupt nichts mit dem Landrat zu tun hat.

**Karl Rudin** ist es wichtig, dass der Landrat heute entscheidet, ob er den Postulaten oder dem Antrag der Kommission den Vorzug geben möchte. Der Kommissionspräsident bittet um Zustimmung zum Kompromissvorschlag der Bau- und Planungskommission.

://: Der Landrat spricht sich für Überweisen des Postulates 2000/032 von Alfred Zimmermann aus.

://: Der Landrat spricht sich mit 32 zu 28 Stimmen für Überweisen des Postulates 2000/051 von Dieter Völlmin aus.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 413

## 5 1999/274

**Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1999 und der Bau- und Planungskommission vom 24. Februar 2000: Abrechnung des 2. Generellen Leistungsauftrages 1993 - 1997 und Rechenschaftsberichte der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 2. Generellen Leistungsauftrages 1993 - 1997**

**Karl Rudin** erklärt, dass der Landrat alle vier Jahre die Abrechnung über den Leistungsauftrag und die Rechenschaftsberichte der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs genehmigen muss. Heute geht es darum, den 2. Generellen Leistungsauftrag 1993 - 1997 zu verabschieden. Weil die Betriebszahlen erst Ende 1998 vorlagen, konnten sie erst im Jahre 1999 bearbeitet werden. Künftig wird die Verwaltung bei den Betrieben für die Bearbeitung der Zahlen etwas Druck aufsetzen, damit die Abrechnungen dem Landrat früher zur Verfügung stehen.

Aus der Abrechnung geht deutlich eine Konsolidierung des öffentlichen Verkehrs hervor; weiter kann festgestellt werden, dass auf Grund des revidierten Eisenbahngesetzes für jede Linie die Höhe der Zahlungen für das laufende Fahrplanjahr zum Voraus definiert sein muss. Diese Bestimmung verpflichtet den Kanton, Beiträge an die Post- und SBB-Linien auszubezahlen. Auffallend ist schliesslich, dass die BVB-Beiträge – streng genommen kein Bestandteil des Generellen Leistungsauftrages – markant rückläufig sind. 1998 belaufen sie sich noch auf rund 300'000 Franken.

Den hohen Detaillierungsgrad erachtet die Bau- und Planungskommission nach eingehenden Diskussionen als sinnvoll. Interessierte können sich damit einen klaren Überblick über die Linien verschaffen.

Die Bau- und Planungskommission beantragt die Zustimmung zum 2. Generellen Leistungsauftrag und zu den Rechenschaftsberichten der ÖV-Unternehmen.

**Franz Hilber** wertet als erfreulich, dass die Abrechnung mit bedeutenden Minderausgaben abschliesst, schränkt aber ein, dass das Angebot reduziert, gewisse Linien aufgehoben und einige Linien gar nicht realisiert wurden. Nach Ansicht von Franz Hilber sollen die Linien periodisch überprüft und die Bedürfnisse nach neuen Linien abgeklärt werden. Bei der Beurteilung gilt es seiner Ansicht nach, die Bedürfnisse und erst in zweiter Linie die Finanzen in den Vordergrund zu stellen. Der Kanton soll sich weiterhin für den öffentlichen Verkehr einsetzen.

**Max Ribi** schickt die Zustimmung der FDP zur Abrechnung und den Rechenschaftsberichten voraus. Das Resultat zeigt nicht nur ein günstiges Ergebnis, sondern auch Anpassungsflexibilität der Verwaltung an neue Gegebenheiten. Interessant auch die Feststellung, welche Linien rentieren und welche Kosten sie verursachen. Erstaunlich ist dabei, dass die SBB-Linien, welche sehr viele Passagiere befördern, die höchsten Rechnungen stellen.

Wichtig erscheint Max Ribi, dass der öffentliche Verkehr in Zukunft mit dem gesteigerten Komfort des Individualverkehrs Schritt hält.

Dass der Bund künftig die Bundesbeiträge noch stärker auf die Kantone und die Gemeinden abwälzen wird, bedauert Max Ribi, zum Schluss dankt er im Namen der FDP-Fraktion den involvierten Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Umsetzung des Leistungsauftrages.

**Theo Weller** stimmt den Anträgen der Bau- und Planungskommission im Namen der CVP/EVP-Fraktion zu und schliesst sich dem Dank Max Ribis an die Verwaltung an.

**Max Ritter** gibt den Dank namens der SVP ebenfalls weiter, bedauert den Rückzug des Bundes, stimmt aber der Vorlage zu.

**Roland Bächtold** stimmt im Namen der Schweizer Demokraten dem Antrag zu. Die detaillierte Auflistung der Zahlen soll weiterhin beibehalten und das Engagement des Kantons für den öffentlichen Verkehr soll nicht geschmälert werden; dies bedeutet allerdings nicht, dass der Individualverkehr bekämpft werden soll.

**Alfred Zimmermann** erfreut es, dass beim im allgemeinen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr die Finanzen stimmen. Interessant ist die Feststellung, dass die Buslinie 62 von Allschwil nach Basel, die aufgehoben wurde, nun wieder eingesetzt werden soll, nachdem die Bedürfnisse im Gewerbe- und Sportgebiet von Allschwil neuerdings gewachsen sind.

Abschliessend fragt Alfred Zimmermann die Baudirektorin, ob auch der 3. Leistungsauftrag mit ähnlich positiven Zahlen abschliessen wird.

**Peter Holinger** stimmt der Vorlage zu, weist aber auf die für Liestal aufgrund der Zentrumsfunktionen sehr hohen finanziellen Aufwendungen hin. Obwohl Liestal mit 13'000 Einwohnern bei Weitem nicht die grösste Gemeinde ist, zeigt die Abrechnung über einen Zeitraum von fünf Jahren für den Kantonshauptort mit 2 Millionen Franken die mit Abstand höchste Belastung auf. Pratteln mit viel mehr Einwohnern kommt dagegen nur auf 1,3 Millionen, Rei-



nach auf 300'000 Franken.

**RR Elisabeth Schneider** freut sich über den ausgesprochenen, sehr motivierenden Dank, den sie gerne an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter geben wird.

An die Adresse von Franz Hilber bemerkt die Regierungsrätin, die Bedürfnisse könnten leider nicht ohne die Beachtung der Finanzen realisiert werden. Mit der Einführung des neuen ÖV-Gesetzes habe sich der Verteilschlüssel geändert, die Gemeinden müssten neu 50 Prozent der Betriebskosten übernehmen, was den Kanton nicht selten mit den Gemeinden in Clinch bringe. Sorgen mache dem Kanton auch der Rückzug des Bundes bzw. die Abwälzung der Kosten vom Bund auf den Kanton.

Der neue Leistungsauftrag dürfte nicht genau gleich ausfallen wie der vorangegangene, doch soll der Trend beibehalten werden, antwortet RR Elisabeth Schneider auf die Frage von Alfred Zimmermann.

://: Der Landrat genehmigt die Abrechnung des 2. Generellen Leistungsauftrages 1993 - 1997 und den Rechenschaftsberichte der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 2. Generellen Leistungsauftrages 1993 - 1997.

## Landratsbeschluss s. Anhang

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 414

### 6 1999/151

#### **Berichte des Regierungsrates vom 6. Juli 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 15. Februar 2000: Nichtformulierte Volksinitiative "zur Einrichtung von Mittagstischen an den Schulen" der Primar- und Sekundarstufe I; Entgegennahme**

**Eugen Tanner** ruft einleitend den Wortlaut der nichtformulierten Volksinitiative "zur Errichtung von Mittagstischen an den Schulen" der Primar- und Sekundarstufe I in Erinnerung:

*Die Behörden des Kantons Basel-Landschaft setzen sich für die Errichtung von Mittagstischen an den öffentlichen Schulen der Primar- und Sekundarstufe I ein.*

In materieller Hinsicht kam die Regierung zum Schluss, auf die Initiative einzutreten, nicht zuletzt weil sie aufgrund veränderter Lebens- und Familienformen ein berechtigtes, auch von den Kommission anerkanntes Anliegen aufnimmt. Die Regierung schlägt vor, im neuen Bildungsgesetz die Schulträger – auf Stufe Primarschule die Gemeinden und auf Sekundarstufe I der Kanton – zu verpflichten, für eine Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit besorgt zu sein, sofern ein entsprechendes Bedürfnis vorhanden sein sollte. Entsprechend ist im

neuen, zur Zeit in Vernehmlassung befindlichen neuen Bildungsgesetz in § 10 festgehalten: *Die Trägerschaft sorgt bei Bedarf für eine Verpflegungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler über die Mittagszeit.*

Die Kommission beschäftigte sich mit folgenden drei Fragen:

1. Ist das Anliegen der Initianten grundsätzlich berechtigt?
2. Ist die von der Regierung vorgeschlagene Lösung angemessen und nimmt sie die Anliegen der Initiative auf?
3. In welchem Ausmass ist ein Eingriff in die Autonomie der Gemeinden als Trägerinnen der Primarschulen gerechtfertigt?

Zu 1. Die Erziehungs- und Kulturkommission geht in der Beurteilung mit dem Regierungsrat einig, dass der Wunsch, vor allem der allein erziehenden und der berufstätigen Eltern, nach einem betreuten Mittagstisch vorhanden ist. Von dem Angebot soll aber auf freiwilliger Basis Gebrauch gemacht werden können, was bedeutet, dass nicht auf diesem Wege, gewissermassen durch die Hintertüre die Tagesschule eingeführt werden soll. Nicht zwingend soll auch sein, dass die Schule oder der Schulträger als Realisator der Idee auftritt.

Zu 2. Einerseits ist die Frage, warum das Anliegen nicht bereits im alten, bestehenden Schulgesetz verankert werden soll, durchaus berechtigt, doch kam die Kommission zum Schluss, die Idee im neuen Bildungsgesetz zu verankern, zumal die Gemeinden ja heute schon frei sind, ob sie eine entsprechende Einrichtung realisieren wollen oder nicht.

Es stellt sich weiter die Frage, ob nicht zwingendere, griffigere Vorschriften an die Adresse der Trägerschaften erlassen werden müssten, da das neue Bildungsgesetz als Rahmengesetz konzipiert ist. Wesentlich erscheint sowohl für die Regierung wie für die Kommission, dass der Bedarf periodisch erhoben wird, weshalb die Kommission in Punkt 2 des Landratsbeschlusses folgende Ergänzung aufgenommen hat:

*Der Schulträger ist gehalten, alle drei Jahre eine Bedarfsabklärung durchzuführen.*

Zu 3. Die Erziehungs- und Kulturkommission erhielt bei der Behandlung der Initiative den Eindruck, dass die Initianten die Bedeutung der Gemeindeautonomie nicht ganz richtig eingeschätzt haben. Dem Anliegen könnte angesichts des föderalistischen Aufbaus des Gemeinwesens auch auf kommunaler Ebene zum Durchbruch verholfen werden. Eine Erhebung der kantonalen Verwaltung ergab Angebote, von unterschiedlichem Ausmass allerdings, in immerhin 14 Gemeinden. Gebrauch gemacht wird von diesen Angeboten, bezogen auf die Schülerzahlen auf der Primarschulstufe, in der Grössenordnung zwischen 2 und 5 Prozent. Zumindest lässt sich auf Grund dieser Zahlen die Frage stellen, ob die verbleibenden 98 oder 95 Prozent mit der bestehenden Lösung wirklich so unglücklich sind. Abschliessend weist der Kommissionspräsident darauf hin, dass mit der Einführung von Mittagstischen dem Staat und den Gemeinden neue, mit Kosten verbundene Aufgaben

übertragen werden.

Die Erziehungs- und Kulturkommission beantragt dem Landrat, dem Vorschlag der Regierung Folge zu leisten, auf die Initiative einzutreten, eine Verpflichtung der Schulträger festzuhalten und den Bedarf im Dreijahresrhythmus zu verlangen.

**Elsbeth Schmied** gibt bekannt, dass die SP geschlossen hinter der Idee eines Mittagstisches steht, sie unterstützt die Initiative der Jungfreisinnigen, ist aber der Ansicht, dass die Errichtung eines Mittagstisches noch im alten Schulgesetz und nicht erst im neuen Bildungsgesetz festgeschrieben werden soll. Deshalb stellt die SP den Antrag, das Geschäft mit dem klaren Auftrag an die Regierung zurückzuweisen, dem Landrat eine Vorlage zu präsentieren, welche die Bedarfsabklärung schon im aktuell gültigen Schulgesetz vorschreibt.

**Beatrice Geier** befürchtete schon im Vorfeld, dass in der Diskussion nicht die Errichtung eines Mittagstisches an sich, sondern der Weg zu dessen Realisierung umstritten sein wird. Die FDP-Fraktion unterstützt die gesellschaftspolitisch wichtige Vorlage. Interessanterweise gehen die Jungfreisinnigen mit ihrer Initiative nicht so weit wie das freisinnige Postulat aus dem Jahre 1995, das einerseits die familienergänzende Betreuung der Kinder nach Bedarf und die Einführung von Tagesschulen anregt.

Die Landrätin bedauert das zaudernde und halbherzige Verhalten, zumal die Forderungen doch den Bedürfnissen der jungen, im Landrat leider wenig vertretenen und im Erwerbsleben stehenden Elterngeneration entsprechen. Trotzdem beruft sich die Politik immer wieder gern auf den Rohstoff Humankapital.

Von der Befürchtung, der Staat mische sich in die Privatsphäre der Familie ein, kann nach Ansicht der Landrätin nicht die Rede sein. Der freisinnigen Partei geht es darum, mit liberalen Grundsätzen Rahmenbedingungen zu schaffen, die Berufstätigkeit beider Eltern zu ermöglichen, wenn sie es wollen oder müssen. Auch das Argument einer finanziellen Überforderung der Gemeinden weist Beatrice Geier zurück, da eine Vielzahl von Lösungsmöglichkeiten auch mit gemischten Trägerschaften bekannt sind.

Die Einführung von Mittagstischen kann somit zusammen mit den Blockzeiten und der Einführung des freien Samstags als Anpassungsschritt an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen gesehen werden.

Persönlich findet die Landrätin die Bedarfsabklärung wegen der Kontinuität und dem Einhalten eines immer wieder gleichen Systems besonders wichtig und ruft den Landrat auf, den Landratsbeschluss in vorliegender Fassung zu genehmigen und damit einen wichtigen ersten Schritt in die richtige Richtung zu gehen.

**Patrizia Bogner** erkennt, dass die Frage des Mittagstisches dank der im Landrat vertretenen Frauen in allen Fraktionen große Diskussionen ausgelöst hat.

Die CVP/EVP-Fraktion kam mehrheitlich zum Schluss, dem Kommissionsantrag sei Folge zu leisten.

Den SP-Antrag weist die Fraktion zurück, weil die Erfahrung im Landrat lehrt, dass man mit kleinen Schritten ans Ziel gelangt.

**Hanspeter Wullschlegler** erklärt, dass die SVP-Fraktion die von der SP geforderte Rückweisung klar ablehnen wird. Die Fraktion bekundete mit der Vorlage einige Mühe und entschied sich deshalb für Stimmfreigabe. Die Gegner votierten, die Kinder gehörten über Mittag in die Familie und stellten sich gegen eine gesetzliche Verankerung der Mittagstische.

**Mirko Meier** berichtet, dass die Vorlage auch in der Fraktion der Schweizer Demokraten keine Begeisterung auslöste. Aber auch das bisher im Landrat vernommene Argumentarium überzeugt den Vertreter der Schweizer Demokraten nicht. Vielmehr schürten die Befürworter die Ahnung, wenn der Mittagstisch nicht eingeführt würde, träte im Kanton der Bildungsnotstand auf.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten ist der Ansicht, die Einführung eines Mittagstisches sollte Angelegenheit der Gemeinde bleiben. Mit dem Regierungsvorschlag könnte die Partei knapp leben, nicht aber mit jenem der Sozialdemokraten.

**Roland Meury** meint zu den geforderten kleinen Schritten, er stehe noch immer am selben Ort wie vor zehn Jahren, und bezeichnet das vorgeschlagene Tempo für die Grüne Fraktion als inakzeptabel.

Die Fraktion der Grünen unterstützt die Initiative der Jungfreisinnigen, das Anliegen könnte durchaus auch aus den Reihen der Grünen gestellt sein. Der Einsatz der Behörden erscheint ihm allzu defensiv und hält sich seines Erachtens sehr in Grenzen, auch wenn beteuert wird, das Begehren werde erfüllt.

Die Grüne Fraktion stellt Rückweisungsantrag an die Kommission mit dem Auftrag, eine Gesetzesbestimmung in das bestehende Schulgesetz aufzunehmen, welche die Schulträger zur regelmässigen Abklärung des Bedarfs verpflichtet, den Handlungsbedarf zu definieren und eine Frist zur Umsetzung festzulegen. Mit dieser Forderung würde mehr Klarheit, mehr Verbindlichkeit und weniger Willkür erreicht. An die Kommission soll die Vorlage zurückgewiesen werden, um keine oder zumindest weniger Zeit zu verlieren und weil die Fraktion der Ansicht ist, die Kommission müsste in der Lage sein, eine Gesetzesbestimmung dazu zu formulieren.

**Eva Chappuis** wertet den Umstand als nicht uninteressant, dass die Linke ein Anliegen der Jungfreisinnigen verteidigen muss, während die Freisinnigen die Jungen auf später vertrösten.

Der nachwachsenden Generation sollte nach Ansicht von Eva Chappuis nicht vorgeschrieben werden, wie sie zu leben haben wird. Die Lebensumstände wandelten sich und mit einem Lohn von 3000 Franken könne eine Familie nicht existieren. Der Bedarf sei längstens nachgewiesen, man müsste jetzt nur endlich handeln.

**Bruno Krähenbühl** zitiert § 28, Ziffer 3 der Verfassung: *Mit dem nichtformulierten Begehren wird dem Landrat beantragt, eine Vorlage im Sinne des Begehrens auszuarbeiten.*

Die Jungfreisinnigen wollen mit ihrer Initiative, so Bruno Krähenbühl, ganz klar eine Lösung im jetzigen Schulgesetz, dies verpflichte den Landrat, sich an die Verfassung

zu halten und eine Vorlage im Sinne der Jungfreisinnigen auszuarbeiten.

**Elsbeth Schmied** wiederholt, als Antwort auf die Darlegungen von Beatrice Geier, es gehe der SP wirklich nur darum, die Thematik jetzt anzugehen, nicht auf die Zeit des neuen Bildungsgesetzes zu vertagen und somit nicht den bloss kleinen Schritt im Sinne von Patrizia Bognar zu gehen.

**Patrizia Bognar** verteidigt die kleinen Schritte gegen die grossen Sprünge und plädiert noch einmal für die Chance des kleinen Anfangs.

**Beatrice Geier** entgegnet, nicht die Idee von Elsbeth Schmied, sondern der Antrag von Roland Meury wäre, wenn schon, der richtige.

**Eugen Tanner** wiederholt, dass im Initiativtext der Einsatz der Behörden gefordert wird. Sowohl Regierung wie Kommission würden auf die Initiative eintreten und die Umsetzung des Begehrens im neuen Bildungsgesetz ist bereits vorgesehen. Zudem soll nicht so geredet werden, als wäre noch gar nichts vorhanden, immerhin hätten bereits 14 Gemeinden einen Mittagstisch eingerichtet und man könne bei den erwähnten Prozentzahlen nicht behaupten, der Mittagstisch entspreche einem generellen Bedürfnis.

**Eva Chappuis** ergänzt, die Initiative der Jungfreisinnigen beziehe sich nicht nur auf die Primarschule, sondern auch auf die im Handlungsbereich des Kantons befindliche Sekundarstufe I. Wolle der Landrat der Initiative gerecht werden, so müsse er jetzt handeln, alles andere wäre Augenwischerei.

**Franz Bloch** machen nicht nur die kleinen Schritte des Rates Mühe, sondern auch die gewissermassen hoheitlichen Ausführungen des Kommissionspräsidenten, der für sich in Anspruch nimmt zu wissen, was die Initianten wollen.

Franz Bloch ist der Auffassung, dass die Jungfreisinnigen nicht das wollen, was der Rat jetzt beschliessen möchte; er ruft dazu auf, die Jungen ernst zu nehmen, den Schritt zu tun, die Rückweisung im Sinn und Geiste der Initianten zu unterstützen und nicht auf das Bildungsgesetz zu warten.

**Eugen Tanner** hält Franz Bloch entgegen, zu beurteilen sei der vorliegende Initiativtext, wer etwas anderes wolle, habe dies entsprechend zu formulieren.

**Roland Meury** wirft ein, es liege am Landrat zu bestimmen, wie hoch der Einsatz für den Mittagstisch sein soll. Die Regierung sage, sie habe genug getan, doch könnte man mit griffigen Bestimmungen auch etwas mehr beschliessen.

**RR Peter Schmid** meint zur Frage der grossen und der kleinen Schritte, die Debatte um den Mittagstisch sei nicht eine Erfindung des gestrigen Tages. Heute befänden sich jene, die Bedenken gegen solche

Verpflegungsmöglichkeiten hätten, in der gut schweizerischen Situation, gegen den Rest der Welt und auch gegen die Romandie anzutreten. In weiten Teilen Europas, wo die gesellschaftlichen Entwicklungen andere Wege gingen, hielten sich die Schülerinnen und Schüler ganz selbstverständlich über Mittag in der Schule auf; trotzdem sei das Familienleben auch ausserhalb der Schweiz grundsätzlich möglich. Auch früher mussten, vor allem die OberbaselbieterInnen, in der Schule zu Mittag essen, als sie dazumal die Bezirksschulen besuchten.

In der Ausgestaltung habe sich die Regierung bewusst um Schlichtheit bemüht, weil sie die Einnahme eines Mittagessens in der naturgegebenen Schlichtheit des Vorgangs umschreiben und nicht unbedingt eine pädagogisch therapeutische Einrichtung empfehlen möchte. Von der Benützung her soll der Mittagstisch freiwillig sein, wer nach Hause gehen möchte, soll dies weiterhin tun können.

Für die Regierung stellt sich nun die Situation, dass der entsprechende Passus bereits in dem mit dem zur Vernehmlassung verschickten Gesetz aufgenommen ist. Trotzdem könnte sich die Regierung auch dem präzisierenden und ergänzenden Vorschlag der Kommission anschliessen.

Zur Frage der Rückweisung fügt der Regierungsrat bei, wenn sich der Rat für Rückweisung entscheiden möchte, so empfehle er, Rückweisung an die Regierung mit einem klaren Auftrag.

**Roland Meury** schliesst die Debatte mit dem Hinweis ab, in seinem Rückweisungsantrag sei ein klarer, mittlerer, drei Punkte umfassender Schritt festgehalten.

//: Der Rückweisungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion an die Regierung wird mit 41 zu 31 Stimmen abgelehnt.

Titel und Ingress, Ziffer 1

Kein Wortbegehren

Ziffer 2

**Roland Meury** möchte Ziffer 2 ändern, Ziffer 3 wie im LR-Beschluss aufgeführt, belassen, Ziffer 4 ändern und eine neue Ziffer 5 vorschlagen.

Ziffer 2 : Der Regierungsrat wird beauftragt, in das bestehende Schulgesetz folgende Bestimmung aufzunehmen:

#### *§ Mittagstisch*

<sup>1</sup>Im Bedarfsfall sind die Schulträger für eine Verpflegungsmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht ausserhalb des Elternhauses besorgt.

<sup>2</sup>Die Schulträger haben die Bedarfszahlen für eine Verpflegungsmöglichkeit gemäss Abs. 1 in ihrem Verantwortungsbereich jeweils vor Beginn eines neuen Schuljahres zu erheben.

Das Dekret bestimmt, bei welchem Bedarf Verpflegungsmöglichkeiten durch die Schulträger anzubieten sind.

**Walter Jermann** unterbricht Roland Meury mit der Bitte,

über Ziffer 2 abstimmen zu lassen.

**Eugen Tanner** warnt die Ratsmitglieder vor dem Abfeuern solcher Schnellschüsse und wünscht, die vorgeschlagene Version von Ziffer 2 im Landratsbeschluss beizubehalten.

://: Der Landrat lehnt die Version § Mittagstisch ab und beschliesst die Kommissionsfassung von Ziffer 2.

Damit erübrigt sich, wie **Roland Meury** feststellt, die Besprechung der übrigen Punkte.

Ziffer 3

Kein Wortbegehren

Ziffer 4

**Barbara Fünfschilling** beantragt, die von Roland Meury eingebrachten Vorschläge an die Kommission zu weisen.

**Eugen Tanner** entgegnet, die Vorschläge repräsentierten nichts anderes als das, was der Kommission zur Verfügung gestanden habe.

**Walter Jermann** macht darauf aufmerksam, dass die Rückweisung abgelehnt und somit kein Rückweisungsantrag mehr möglich ist.

**Bruno Krähenbühl** findet den Zeitrahmen der Bedarfsabklärung von drei Jahren zu lange; der Bedarf ändere sich mit jedem Jahr.

**Alfred Zimmermann** bringt namens der Grüne Fraktion den Antrag ein, auf den Landratsbeschluss zurückzukommen und danach noch einmal Sinne des Wunsches von Barbara Fünfschilling über die Rückweisung an die Kommission abzustimmen.

**Mirko Meier** findet, man könnte das Prozedere noch komplizierter gestalten, indem das Geschäft dem Volk zur Abstimmung vorgelegt würde. Dort würde das Anliegen mit Sicherheit abgelehnt, was dann bedeuten würde, dass nicht einmal ein kleiner Schritt getan worden wäre.

://: Der Rückkommensantrag von Alfred Zimmermann wird abgelehnt.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 1999/151 in unveränderter Fassung zu.

### Landratsbeschluss

#### betreffend nichtformulierte Volksinitiative "zur Einrichtung von Mittagstischen an den Schulen" der Primar- und Sekundarstufe I; Entgegennahme

Vom 23. März 2000

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf §§ 8 und 17 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, auf §§ 21 des Einführungsgesetzes zum Gleichstellungsgesetz vom 27. November 1997) sowie auf §§ 78 Absatz 4 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1991, beschliesst:*

1. *Der am 4. Januar 1996 im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft veröffentlichten und per Verfügung der Landeskanzlei vom 7. August 1997 mit 1595 gültigen Unterschriften zustande gekommenen nicht-formulierten Volksinitiative «zur Einrichtung von Mittagstischen an den Schulen» der Primar- und Sekundarstufe I wird Folge gegeben.*
2. *Der Regierungsrat wird beauftragt, in die Vorlage an den Landrat betreffend das neue Bildungsgesetz im Paragraphen über die Aufgaben der Trägerschaft folgende Bestimmung aufzunehmen: «Im Bedarfsfall sind die Schulträger für eine Verpflegungsmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht ausserhalb des Elternhauses besorgt. Der Schulträger ist gehalten, alle drei Jahre eine Bedarfsabklärung durchzuführen.»*
3. *Der Landrat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass für den Vollzug dieser gesetzlichen Bestimmung auf der Primarstufe abschliessend die Einwohnergemeinden als Trägerinnen der Primarschulen zuständig sind.*
4. *Der Landrat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass der Regierungsrat die näheren Bestimmungen für den Vollzug auf der Sekundarstufe I nach Inkraftsetzung des neuen Bildungsgesetzes, vorbehältlich der Genehmigung des Voranschlags durch den Landrat, auf Verordnungsstufe festlegt.*

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 415

7 2000/011

**Interpellation von Peter Tobler vom 13. Januar 2000: Ist die Landratsentschädigung hoch oder niedrig? Schriftliche Antwort vom 22. Februar 2000**

**Walter Jermann** fragt den Interpellanten Peter Tobler, ob er sich mit der schriftlich vorliegenden Antwort einverstanden erklären könne.

**Peter Tobler** erklärt sein Einverständnis und dankt für das Vorlegen der Zahlen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

### Begründung der persönlichen Vorstösse

**Walter Jermann** gibt bekannt, dass sechs Vorstösse eingereicht wurden, kann feststellen, dass keine Begründung verlangt wird und bittet 11 Minuten vor 12.00 Uhr zum Mittagstisch.

Nr. 416

2000/061  
Motion der Grünen Fraktion: Kinderspital: Kurskorrektur!

Nr. 417

2000/062  
Motion von Alfred Zimmermann: Paritätische Vertretung in der Fluglärmmmission

Nr. 418

2000/063  
Motion der Grünen Fraktion: Aufhebung der vergünstigten Benzinabgabe an das Staatspersonal

Nr. 419

2000/064  
Postulat von Bruno Krähenbühl: Einführung von staatlichen (oder staatlich anerkannten, kontrollierten und geförderten) Vorbereitungskursen für einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige

Nr. 420

2000/065  
Postulat von Remo Franz: Schneller zahlen ist Wirtschaftsförderung

Nr. 421

2000/066  
Interpellation von Maya Graf: Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen: Wie reagiert der Kanton Basel-Landschaft auf mögliche Freisetzungsgesuche

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 422

### Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Walter Jermann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2000/057; Bericht des Regierungsrates vom 29. Februar 2000: Postulat 1996/036 vom 15. Februar 1996 betreffend Abschaffung des Datenschutzbeauftragten; Abschreibung; **an die Justiz- und Polizeikommission;**

2000/060; Bericht des Regierungsrates vom 21. März 2000: Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Unterbau- und Oberbausanierung auf der Strecke Altmarkt-Hölstein der Waldenburgerbahn AG; **an die Bau- und Planungskommission;**

Petition der SP Münchenstein vom 2. März 2000 betreffend Buslinie 63; **an die Bau- und Planungskommission** zur Behandlung in Zusammenhang mit der Vorlage "Genereller Leistungsauftrag 2001 - 2005 für den öffentlichen Verkehr";

Petition von Paula Pakery Keller vom 14. März 2000 betreffend Verkehrsberuhigungs- und Lärmschutzmassnahmen in Münchenstein; an die **Petitionskommission;**

Petition "Stopp - die Fremdenpolizei geht zu weit!" von "augenauf Basel" vom 21. März 2000; die Petition wird **allen Mitgliedern des Landrates zur Kenntnisnahme zugestellt** im Hinblick auf die in der Landratssitzung vom 6. April 2000 vorgesehene Behandlung des Berichtes der Petitionskommission betr. Eingabe des Ehepaares H. und S.T. bezüglich Aufenthalt in der Schweiz 2000/058..

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 423

### Mitteilungen

Der Präsident **Walter Jermann** begrüsst auf der Tribüne die Sekundarschule Münchenstein mit ihrem Lehrer Heinz Turtschi und Lehrer Widmer mit seiner Berufswahlklasse aus Hölstein.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 424

8 2000/056

**Bericht des Büros des Landrates vom 24. Februar 2000: Änderung des Dekretes zum Landratsgesetz (Landratsentschädigungen)**

**Walter Jermann** gibt bekannt, dass 1994 im Zusammenhang mit dem Erlass des Landratsgesetzes ein fortschrittliches neues System im Zusammenhang mit der Landratsentschädigung eingeführt wurde, in welchem der Grundbetrag, das Sitzungsgeld, und die Wegentschädigung festgesetzt wurde. Das Büro vertritt die Auffassung, dass am bestehenden Prinzip nicht gerüttelt werden sollte.

Der im Landratsgesetz unter den § 9 -11 der Geschäftsordnung geregelte Ist-Zustand setzt sich folgendermassen zusammen: aus einem jährlichen Grundbetrag von Fr. 3'500.--, einem Sitzungsgeld von Fr. 28.-- pro Std. und der Wegentschädigung von Fr. -.60 pro km. Diese Regelung wurde 1994 vom Volk gutgeheissen.

Das Büro erteilte den Fraktionen den Auftrag, die Entschädigungen einer Prüfung zu unterziehen. Dieses wurde letztmals 1988 erhöht. Die aufgelaufene Teuerung beträgt inzwischen mehr als 30%.

Das Büro geht davon aus, dass aktuelle System der festen Entschädigungen beizubehalten und ist für die neue Festlegung der Sitzungsgelder der Ratsmitglieder als Richtgrösse von einem fiktiven Stundenlohn eines langjährigen Primarlehrers ausgegangen. Das Büro ist sich bewusst, dass es sich bei der künftigen Entschädigung von Fr. 4'000.-- für den Pauschalbetrag und Fr. 45.-- pro Std. für den Stundenansatz um eine angemessene Entschädigung jedoch um keinen Riesenbetrag handelt, da das Amt eines Landrates eine zeitaufwendige Angelegenheit ist. Das Büro stellt dem Rat den Antrag, die genannten Beträge in die Geschäftsordnung des Landrates aufzunehmen.

**Heidi Tschopp** merkt an, dass es schwierig sei in eigener Sache zu plädieren, vor allem wenn es um die Erhöhung der eigenen Entschädigung gehe.

In ihrer Tätigkeit als Landrätin, welche sie seit 1991 ausübt, habe sie praxisnah erlebt, wie gross der zeitliche Aufwand bei einer seriösen Ausübung des Amtes sei. Bei einer hundertprozentigen Berufstätigkeit muss ein respektabler Teil der Freizeit geopfert werden, was nur mit Freude und Motivation am Amt eines Landrates oder einer Landrätin in Kauf genommen wird. Sie glaube auch nicht, dass sich jemand wegen der zusätzlichen Entschädigung als Landrat oder Landrätin zur Verfügung stelle.

Der Interpellationsbeantwortung Peter Toblers hat sie die unterschiedlichen Zahlungen der diversen Mandatsträger anderer Kantone und Gemeinden entnehmen können und kommt zum Schluss, dass mit jetzigen Abgeltung die Parlamentsarbeit unter ihrem Wert entschädigt wird. Eine Lösung stellt die Erwerbsausfallentschädigung dar, die jedoch mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden ist.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion stimmt der Vorlage des Büros zu.

**Jacqueline Halder** gibt bekannt, dass sich die SP-Fraktion einstimmig dem Vorschlag des Büros anschliesst. Seit ihrer Tätigkeit im Landrat wurden zu diesem Thema bereits zwei Vorstösse unternommen, einen dritten hält sie für lohnenswert, da sie die Erhöhung im Quervergleich zu ähnlich anspruchsvollen Aemtern als gerechtfertigt erachtet.

Es wurde seitens des Büros bewusst auf die im Gegenantrag von Max Ribi erwähnten *begründeten Härtefälle* verzichtet, um niemanden mit dieser heiklen Aufgabe betrauen zu müssen.

Sie könne sich noch lebhaft erinnern, wie schwer es ihr fiel, anlässlich ihres Eintrittes in den Landrat die damals noch geltende Erwerbsausfallentschädigung zu beantragen. Aus diesem Grunde begrüsst sie die Lösung mit der Erhöhung der Stundenansätze.

**Patrizia Bognar** kann sich Heidi Tschopps und Jacqueline Halders Voten anschliessen und unterstützt namens der CVP/EVP-Fraktion den Vorschlag des Büros.

**Hildy Haas** vertritt die Ansicht ihrer Vorrednerinnen, dass die Entschädigung als nötig und angemessen bezeichnet werden kann und verweist darauf, dass der Kanton Basel-Landschaft ein günstiges Parlament habe, weshalb auch die SVP-Fraktion hinter dieser Erhöhung steht.

Auch **Heinz Mattmüller** unterstützt den Vorschlag im Namen der Schweizer Demokraten unter dem Aspekt, dass es sich beim Vorschlag des Ratsbüros um eine massvolle Erhöhung der Landratsentschädigung handelt, welche den Ratsmitgliedern, die ihre Aufgabe ernst nehmen durchaus zusteht, dies vor allem auch im Hinblick darauf, dass die häufige Abwesenheit vom Arbeitsplatz ein Hemmnis bezüglich Gehalt und Karriereplanung darstellt.

Da solche *"Einbussen"* in Zahlen schwer zu beziffern sind, kann er den Vorschlag von Max Ribi, in begründeten Härtefällen Erwerbsausfallentschädigung zu beantragen nicht gutheissen, umsomehr die Betroffenen dadurch gezwungen würden im Ratsbüro *"die Hosen runter zu lassen"*.

**Daniel Wyss** freut sich, dass sein Anliegen im Landrat auf ein breites Echo gestossen ist. Er wünscht sich, dass auch die Bevölkerung realisiert, wie wenig Ratsmitglieder effektiv verdienen und er betont, dass seiner Ansicht nach allen die Möglichkeit offen stehen sollte, sich politisch zu betätigen, doch wer könne heutzutage schon auf ein Einkommen von rund Fr. 13'000.-- jährlich verzichten.

Den Gegenvorschlag von Max Ribi findet er grosszügig, da ihm damit bereits Fr. 12'000.-- zugesichert wäre.

Er hält den Vorschlag des Ratsbüros für angemessen und kann sich diesem bedingungslos anschliessen

**Max Ribi** würde das Kapitel mit der Ueberschrift "steter

Tropfen höhlt den Stein" versehen. Insgeheim habe er gehofft, seine Landratstätigkeit beenden zu können, bevor dieses Thema wieder zum Politikum werde. Leider sei ihm dieser Wunsch nicht in Erfüllung gegangen.

Er kann ein gewisse Enttäuschung über den Vorschlag des Büros nicht verhehlen, da das Anliegen von Daniel Wyss nicht aufgenommen wurde, sondern mit dem vorliegenden Vorschlag das Geld nach dem Giesskannenprinzip verteilt wird.

Die Erhöhung um 50% erachtet er persönlich als übertrieben. In seinem Gegenvorschlag findet sich die Begründung. Man dürfe in der Vorlage nicht versichern, man habe die Entschädigung nie erhöht, denn die zwei Referendumsabstimmungen haben zu zwei Erhöhungen geführt. Nach Rücksprache mit zwei Exponenten des damaligen Referendumskomitees habe er den vorliegenden Gegenvorschlag ausgearbeitet in der Hoffnung, diese moderate Variante stosse auf Zustimmung, was ihn allerdings aufgrund seiner VorrednerInnen zweifeln lasse.

Eine Aussage, die er gar nicht gerne höre, sei, dass Arbeit nur einen Wert darstelle, wenn sie bezahlt werde.

Er verweist darauf, dass in seinem Gegenvorschlag, im Gegensatz zur Vorlage des Ratsbüros dem Anliegen von Daniel Wyss Rechnung getragen wurde.

Er stimme der Meinung seiner Vorredner durchaus zu, dass die Entscheidung der Härtefälle keine einfache Sache sei.

Zum besseren Verständnis gebe er dazu einige Erläuterungen ab:

- Der Härtefall trete für ihn dann ein, wenn bei einem Selbstständigerwerbenden mehr als 25% der Landratsentschädigung als Aufwendung z.B. für einen Teilzeitmitarbeitenden reinvestiert werde, resp. wenn einem/r Angestellten das Gehalt um diesen Betrag gekürzt wird.

Die Aussage von Heinz Mattmüller unterstütze er zwar nicht, aber er plädiere für die Beweispflicht, was bei den Selbständigerwerbenden nicht ganz unproblematisch sei, wobei dort die in den drei Jahren vor der Landratstätigkeit bezahlten AHV-Beiträge mit dem aktuellen Betrag verglichen und als Grundlage zu Rate gezogen werden können.

- Unter den Begriff der Erwerbsausfallentschädigung falle auch die Betreuung, falls damit nachweisbare Auslagen verbunden sind und unter der Voraussetzung, dass sich keine Alternativlösung anbietet.

**Eugen Tanner** schätzte es als Familienvater nicht, wenn seine Söhne ihr Taschengeld in eigener Regie erhöhen wollten, deshalb habe er persönlich mit diesem Vorstoss auch seine liebe Mühe. Es sei jedoch wichtig, zwei Dinge klar auseinander zu halten, womit er sich vor allem an die Adresse von Max Ribi wendet.

Die im Landrat, in den Kommissionen und Gremien und nicht zuletzt zuhause geleistete Arbeit, ob von einem Direktor, von einem Juristen, einem Rentner oder einer Hausfrau erbracht, soll moderat entschädigt werden.

Hinter dieser Arbeit steckt viel Engagement, welches der Grossteil der Bürgerinnen und Bürger heute nicht mehr

bereit ist zu leisten.

Ein weiterer Punkt sind ausserdem die Ausfälle am Arbeitsplatz, die er aber nicht durch die Erwerbsausfallentschädigung abgedeckt wissen will, wie von Max Ribi vorgeschlagen.

Die Bemerkung von Max Ribi, dass das Geld nach dem Giesskannenprinzip verteilt werde, könne er nicht nachvollziehen.

Geld sparen könne man, indem man den Betrieb im Parlament rationeller und zügiger gestalte und nicht die honoriert, die lange reden und wenig sagen, sondern diejenigen die mit wenigen Worten Substantielles zum Ausdruck bringen.

Für **Dölf Brodbeck** trägt der Landrat, der über seine eigene Entschädigung befindet eine grosse Verantwortung; einmal bezüglich der Sorgfaltspflicht und der Transparenz gegenüber der Bevölkerung, aber auch im Hinblick auf die zu schaffenden Rahmenbedingungen für die zukünftigen Landrätinnen und Landräte.

Die Entschädigung misst sich einerseits an den Anforderungen und andererseits an der Belastung des Mandates. Die Arbeit des Landrates ist in den letzten Jahren erwiesenermassen anspruchsvoller und komplexer geworden und bedingt in Zukunft eine noch ausgereifere Professionalität. Die Angemessenheit der Entschädigung im Quervergleich des Ist-Zustandes mit dem Umfeld, erscheint ihm massvoll, weshalb er der Vorlage im Namen der FDP-Fraktion zustimmt.

**Walter Jermann** leitet zur Detailberatung des Dekrets über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Geschäftsordnung des Landrates) über.

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 9, Absatz 1

**Walter Jermann** verweist auf den Antrag von Max Ribi:

*"Die Entschädigung setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundbetrag von Fr. 3'500.--, einem Sitzungsgeld von Fr. 37.-- pro Stunde und einer Wegentschädigung von Fr. -.60 pro Kilometer. In begründeten Härtefällen kann das Büro des Landrates eine Erwerbsausfallentschädigung bis zu max. Fr. 12'000.-- pro Jahr bewilligen."*

://: Der Antrag von Max Ribi wird grossmehrheitlich abgelehnt.

II. keine Wortbegehren

III. keine Wortbegehren

://: Der Rat stimmt mit einer Gegenstimme der Dekretsänderung zu.

**Landratsbeschluss  
betreffend Dekret zum Gesetz über die Organisation  
und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäfts-  
ordnung des Landrats)**

Änderung vom 23. März 2000

Der Landrat des Kanton Basel-Landschaft beschliesst:

I.  
Das Dekret zum Gesetz über die Organisation und die  
Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des  
Landrats) wird wie folgt geändert:

§ 9 Absatz 1

<sup>1</sup>Die Entschädigung setzt sich zusammen aus einem  
jährlichen Grundbetrag von **4000 Fr.**, einem Sitzungsgeld  
von **45 Fr. pro Stunde** und einer Wegentschädigung von **60  
Rp. pro Kilometer**.

II.  
Diese Änderung tritt am 1. Juli 2000 in Kraft.

III.  
Die Dekretsänderung unterliegt gemäss § 31 Absatz 1  
Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen  
Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei

\*

Nr. 425

**9 1999/267  
Postulat von Bruno Krähenbühl vom 15. Dezember  
1999: Einleitung eines Revisionsverfahrens des  
Konkordats über die Schulkoordination an die heuti-  
gen gesellschaftlichen Bedürfnisse**

**Bruno Krähenbühl** merkt an, dass der Generalsekretär  
der Erziehungsdirektorenkonferenz, Moritz Arnet, bei  
einem kürzlichen Interview in der BAZ folgende Behaup-  
tung aufgestellt hat:

*"Schulwechsel zwischen den Kantonen sind heute nicht  
mehr schwieriger als Wechsel zwischen den Schulhäusern  
im eigenen Kanton".*

Dies beweise, wie weit sich die heutigen Schulbürokraten  
von der Realität entfernt haben.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei

\*

Nr. 426

**10 2000/005**

**Motion von Hildy Haas vom 13. Januar 2000: Re-  
organisation des Sprachheilwesens im Kanton Basel-  
land**

**Walter Jermann** weist darauf hin, dass sich die Regierung  
bereit erklärt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Walter Jermann erteilt **Hildy Haas** das Wort, welche unter  
dem Gelächter und den Anfeuerungsrufen der Ratsmit-  
glieder von "ihren Schülern" auf der Tribüne in den Rats-  
saal hinunter spurtet.

**Hildy Haas** ist erfreut über die Tatsache, dass die Regie-  
rung erkannt hat, dass im Bereich Sprachheilwesen  
Handlungsbedarf besteht.

Entgegen anderslautender Meinungen gehe es ihr nicht  
um Sozialabbau oder um Sparübungen, aber als Landrätin  
und als Mitglied der Finanzkommission sehe sie ihre  
Verantwortung auch darin, mit öffentliche Geldern sorgfältig  
umzugehen und deren Verwendung transparent zu  
machen. Darauf sei auch ihre Motion mit dem Ziel das  
gesamte Sprachheilwesen im Kanton Basel-Landschaft zu  
reorganisieren und ein qualitativ hochstehendes Angebot  
anzubieten, ausgerichtet.

Im neuen Bildungsgesetz ist verankert, dass die finanzielle  
Verantwortung an die Gemeinden delegiert wird.

Sie sei sicher, mit ihrer Beharrlichkeit die Abläufe zu  
ordnen solange der Kanton dafür noch die Kompetenz  
habe, dem Sprachheilwesen einen Dienst zu erweisen.

Kontrollen könnten weder seitens der Therapeuten noch  
der Eltern erwartet werden, da beide Seiten an Maximallö-  
sungen interessiert sind. Da die Kosten von der Gemeinde  
und dem Kanton gemeinsam getragen werden, ist eine  
gewisse Einflussnahme durch die Behörden unabdingbar.  
Eine Anmeldung sowie eine unabhängige Ueberprüfung  
der Vorgeschichte sind deshalb gängige Massnahmen,  
ebenso, dass eine Verlängerung einer Neuanmeldung  
gleichzusetzen ist..

Die zu erstellenden Tätigkeitsberichte der TherapeutInnen  
ermöglichen gleichzeitig Auswertungen für statistische  
Zwecke.

Die TherapeutInnen sind der Gemeinde, von der sie  
angestellt und bezahlt werden Rechenschaft schuldig, was  
ein Kompetenzgerangel zwischen Schulpflege und den  
TherapeutInnen überflüssig macht.

Zwei Punkte ihrer Motion haben sie bewogen, der Ueber-  
weisung als Postulat zuzustimmen:

1. Ihr Wissensstand erlaubt ihr nicht, zu beurteilen, ob  
Gruppentherapien in jedem Fall zur Anwendung  
gelangen können. Eine Prüfung sei ihr darum wichtig.
2. Bei den Massnahmen für auffällige Kinder habe sie  
sich belehren lassen müssen, dass genügend Angebo-



te bestehen; sie plädiere dafür nach zusätzlichen unkonventionellen Lösungen zu suchen.

Sie erklärt sich mit der Ueberweisung der Motion als Postulat einverstanden in der Hoffnung, dass ihrem Anliegen Rechnung getragen wird.

**Elsbeth Schmied** spricht sich, als flankierende Massnahme für die von den Gemeindevertretern eingesetzte Arbeitsgruppe, im Namen der SP-Fraktion für die Ueberweisung der Motion als Postulat aus. Als störend empfindet sie einzelne im Postulat integrierten Massnahmen.

Im Gegensatz zur Legasthenie, in welcher Gruppentherapien möglich sind, ist dies in der Logopädie nicht machbar, weil jedes Kind einem anderen Sprachgebrechen unterliegt. Die Entscheide über die Therapieform sollten ihres Erachtens unbedingt den Fachleuten überlassen werden.

Sie könne sich damit einverstanden erklären, dass wenn eine Verlängerung der Therapie anstehe, eine Fachstelle, z.B. die Sprachheilkommision einberufen werde, die Einwilligung durch die Schulpflege lehne sie jedoch ab, da es sich dabei um kein Fachgremium handle.

**Roland Meury** gibt bekannt, dass sich die Fraktion der Grünen dem Entscheid der Vorrednerin anschliesst.

Er warnt davor, das Anliegen ausschliesslich aus dem Blickwinkel der Finanzen zu betrachten, wie es vor allem im Massnahmenkatalog zum Ausdruck kommt.

Er spricht die Frage an, warum die Zahl der Fälle stetig zunimmt und verweist in diesem Zusammenhang auf die Banalisierung der Sprache, auf die Einschulung nach dem Credo "*noch früher, noch schneller und noch mehr*".

Deshalb plädiere er für eine ganzheitliche Sicht, die die Optik nicht ausschliesslich auf die Finanzen richte.

Für **Christine Mangold** ist als Mitunterzeichnerin der Motion wichtig, dass der komplexe Bereich Sprachheilwesen genauer unter die Lupe genommen und gleichzeitig transparent gemacht und damit auch für Nichtfachleute die Problematik klar erkennbar wird.

Bereits die Abfassung der Motion lässt deutliche Rückschlüsse zu, dass es noch einige Unklarheiten zu beseitigen gilt.

Sie merkt an, dass es schwierig ist, Zahlen von 1992 mit denjenigen aus dem Jahre 2000 zu vergleichen, weil 1996 eine neue Vereinbarung in Kraft trat, welche einige Veränderungen mit sich brachte, d.h. zwar nicht, dass der Kuchen grösser geworden ist, aber die Verteilung der Schwerpunkte ist heute anders gelagert, was mit sich bringt dass die Gemeinden und der Kanton gegenüber 1992 einen grösseren Beitrag leisten müssen, obwohl die Gesamtkosten unverändert sind.

In Gelterkinden kostet beispielsweise eine Unterrichtseinheit für Logopädie Fr. 145.–. Davon trägt der Kanton Fr. 84.–, sodass die Differenz von Fr. 61.– von den Gemeinden getragen werden muss.

Sie stellt die Behauptung von Elisabeth Schneider, dass Gruppentherapie in der Logopädie nicht möglich sei, in

Frage, da dies in Gelterkinden zur Zeit geprüft werde. Man sollte deshalb nicht von vornherein davon ausgehen, dass es nicht machbar sei.

Bezüglich der Verlängerungen würde sich nichts ändern, da die vorgeschlagene Massnahme bereits in die Praxis umgesetzt ist und ausserdem davon nur 10% aller Betroffenen tangiert werden. 50% der Patienten benötigen von den in erster Instanz bewilligten zwei Jahre nur gerade die Hälfte.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Im Gegensatz zu Roland Meury kennt **Bruno Steiger** Grenzen, was die Finanzen anbelangt. Ein Blick auf die Kosten zeigt ihm, dass sich diese seit 1992 mehr als verdoppelt haben, was dafür spricht, die Kosten im Auge zu behalten.

Unter diesen Voraussetzungen können auch die Schweizer Demokraten der in ein Postulat umgewandelten Motion zustimmen.

**Heinz Mattmüller** als zweiter Sprecher der Schweizer Demokraten bekräftigt das Einverständnis mit der Stossrichtung des Vorstosses, kritisiert aber den Detaillierungsgrad der Forderungen, was die Ueberweisung als Motion etwas erschwere, jedoch bei der Umwandlung in ein Postulat keine Probleme biete.

Aus der Sicht von **Eugen Tanner** und der CVP/EVP-Fraktion geht es nicht um eine Sparübung, sondern um den Vorstoss eines durchaus berechtigten Anliegens. In diesem Sinne wird der Vorstoss in Form eines Postulates unterstützt. Nicht unwesentlich erscheint ihm dabei, dass das Thema in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden angegangen wird.

**RR Peter Schmid** berichtigt die Aussage von Bruno Steiger, dass sich die Anzahl der erteilten Therapieeinheiten in den letzten Jahren nicht grundlegend erhöht hat, was er bereits mehrmals, jedoch offenbar nicht sehr erfolgreich, zu vermitteln versuchte.

Während etlicher Jahre konnte der Kanton Basel-Landschaft von einem mit dem Bund vereinbarten Abkommen in vorteilhafter Weise profitieren.

Der Bund hat seine Kostenbeteiligung inzwischen reduziert, was bedeutet, dass für die zusätzlich anfallenden Kosten ein neuer Kostenträger gefunden werden muss.

Bereits anlässlich der Budgetdebatte hat die Regierung zugesagt mit dem Gemeindeverband Kontakt aufzunehmen, was mit einem Schreiben am 16. Februar 2000 auch geschah. Der Gemeindeverband bat um Aufschub, um eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche inzwischen ihre Arbeit aufgenommen hat und der Erziehungs- und Kulturdirektion konkrete Vorschläge zur Diskussion unterbreitet, die in sinnvolle Lösungen münden sollen.

Ein Teil der in der Motion erwähnten Punkte sind bereits eingeführt.

Was die Gruppentherapie im Logopädiesektor betrifft habe er sich von Fachkreisen informieren lassen, dass bei

Symptomgleichheit sehr wohl eine Gruppentherapie möglich sei.

://: Das Postulat wird vom Rat grossmehrheitlich überwiesen.

Der Präsident **Walter Jermann** macht einmal mehr auf § 45 des Landratsgesetzes aufmerksam, welches u.a. folgende Tatsache festhält:

*"Ist der Regierungsrat bereit, eine Motion als Motion oder ein Postulat entgegenzunehmen, findet eine Beratung nur statt, wenn aus der Mitte des Landrates ein gegenteiliger Antrag gestellt wird."*

Wie er festgestellt habe, war von keiner Rednerin und keinem Redner eine gegenteilige Meinung zu hören, weshalb in so einem Fall aus Gründen der Zeitersparnis auf eine Diskussion verzichtet werden kann.

Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei

\*

Nr. 427

11 1999/169

**Motion der FDP-Fraktion vom 2. September 1999: Optimierung der Transportinfrastruktur am Oberrhein und Hochrhein**

**Walter Jermann** teilt mit, dass die Regierung die Motion ablehnt und bittet RR Erich Straumann die Gründe der Ablehnung mitzuteilen.

Die Motion der FDP, so Regierungsrat **Erich Straumann**, hat zum Ziel, die trinationale Zusammenarbeit zu fördern, um eine Effizienzsteigerung im Logistikbereich zu erreichen die Wettbewerbsfähigkeit am Ober- und Hochrhein zu stärken und mit innovativen Ansätzen voranzutreiben.

Der Motion liegt bereits eine von der Handelskammer in Auftrag gegebene Studie zu einem Regioterminalkonzept für den Raum Basel, Weil, Freiburg und Mulhouse vor. Auf dieser Basis soll ein Projekt, unter Einbezug von Vertretern der obgenannten Regionen sowie möglichst vieler Grundstückbesitzer, für die optimale Nutzung der Terminalflächen im Güterverkehr, in Angriff genommen werden.

In einem zweiten Schritt sollen die Häfen der Region auf der Infrastruktur- und der Betriebsebene eine neutrale Service- und Betriebsbsgesellschaft - unabhängig von den Grundstückeigentümern - gründen, um die optimale Nutzung der bestehenden Kapazitäten zu steigern und zu fördern.

Der Grund warum die Regierung die Motion ablehnt ist darin zu suchen, dass die Realisierung eines derartigen Projektes viel Zeit beansprucht, d.h. nicht in den zwei Jahren, in welchen eine Motion behandelt und umgesetzt werden muss, zu realisieren ist.

Zudem soll vorrangig das weitere Vorgehen mit Basel-Stadt besprochen werden.

**Rita Kohlermann** erwidert, dass das Regierungspro-

gramm 1999-2003 den Ausbau des Rheinhafens Birsfelden mit einer Verdoppelung der Kapazität berücksichtige.

Im gleichen Regierungsprogramm äussert die Regierung unter Pkt. 1.2. "Grenzüberschreitende Beziehungen" den Willen: *"den interkantonalen, interregionalen und internationalen grenzüberschreitenden Beziehungen einen hohen Stellenwert zu geben und diesbezügliche Aktivitäten auszubauen und zu vertiefen"*.

Auch im kürzlich vom Kanton der Öffentlichkeit präsentierten *"Orientierungsrahmen für das Oberrheingebiet"* finden sich mehrfach Hinweise auf die Problematik des Güterumschlages und des Gütertransportes.

Erich Straumann wies bereits darauf hin, dass der Inhalt der Motion auf eine Gruppe von Fachleuten, welche im trinationalen Umfeld tätig sind und auf dem Sektor Güterumschlag Handlungsbedarf ausgemacht haben, zurückzuführen ist.

Zusammenfassend geht es aus Sicht der FDP-Fraktion darum,

- eine besser Nutzung der verfügbaren Flächen zu erreichen.
- durch eine gezielte Bündelung der Verkehrsteilnehmer zur Optimierung der Anbindung der Region nach aussen beizutragen.
- einer besseren Austauschbarkeit der Kapazitäten zum Zwecke der Optimierung internationaler Transportketten Hand zu bieten.

Der Ist-Zustand präsentiert sich wie folgt:

- das zur Diskussion stehende Gebiet umfasst einen Radius von 20 km und betrifft Deutschland, Frankreich und die Schweiz.
- in diesem Gebiet sind 12 Terminalstandorte mit einer Fläche von total 210 ha angesiedelt, die alle im Laufe der Zeit entstanden und gewachsen sind und deren Zusammenarbeit nicht sehr koordiniert verläuft.
- bei einer Erweiterung des Radius' sind zusätzliche 8 Terminals zu verzeichnen.

Allen ist bekannt, dass die Transportprobleme im Bereich Güterumschlag zunehmen und zu den wichtigsten zu lösenden Problemfeldern gehören, welchen in allen trinationalen Gremien oberste Priorität beigemessen wird. Deshalb erscheint es der FDP-Fraktion wichtig, alle Möglichkeiten welche zu Problemlösungen beitragen, auch wenn es sich nur um Teilbereiche handelt, auszuloten.

Gleichzeitig mit der Einreichung dieser Motion im September 1999 gelangte ein Vorstoss zum selben Thema an den Grossen Rat Basel-Stadt: Der Vorstoss wurde entgegenommen und vom Rat einstimmig überwiesen.

Die Ablehnung der Motion löst bei Rita Kohlermann die Befürchtung aus, dass die Verbesserung der Transportinfrastruktur Oberrhein nicht mehr mit den Nachbarn aus der Regio diskutiert wird. Die Fraktion würde deshalb auch einer Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmen, um der Regierung den zeitlichen Druck wegzunehmen.

**Matthias Zoller** bemerkt, dass schon mehrfach anlässlich der Diskussion dringend zu lösender Probleme festgestellt wurde, dass diese auf gesamtschweizerischer Ebene zu lösen seien.

Er anerkennt die Bedeutung des Themas, ist jedoch klar der Meinung, dass die Problematik aufgrund ihrer Vernetzung auf einer höheren Ebene diskutiert und einer koordinierten Lösung zugeführt werden muss, wobei vorgängig die Rahmenbedingungen abgestimmt sein müssen.

Die CVP/EVP-Fraktion erklärt sich einstimmig für die Ueberweisung des Postulates.

**Heinz Aebi** verweist auf die Broschüre "Lebensraum Oberrhein, eine gemeinsame Zukunft" die die Entwicklung der Raumordnung im Oberrheingebiet thematisiert.

Die vorliegende Motion trifft genau den Nerv des Themas, welche in obgenannter Broschüre behandelt wird.

Die SP kann aus diesem Grunde die Ablehnung der Motion durch die Regierung nicht verstehen. Ihm persönlich sei sie auch nach der Begründung durch RR Erich Straumann noch unverständlich, denn die Motion verlangt Instrumente, die die Wettbewerbsfähigkeit im Dreiländereck steigern, sie erwartet Massnahmen gegen das Anwachsen eines unkontrollierten Transitverkehrs auf der Strasse und befürwortet die grenzüberschreitende Vernetzung vorhandener Infrastrukturen.

Er kommt zurück auf den von RR Erich Straumann angesprochenen Container-Terminal Birsfelder-Hafen und erklärt, dass es nicht Sinn mache, zuerst den Bau des Terminals in Angriff zu nehmen um anschliessend trinationally über dessen Zweckmässigkeit zu befinden.

Die SP bekennt sich einstimmig für die Ueberweisung der Motion als Motion, um die Regierung zum Handeln zu bewegen.

Zum Schluss erinnert Heinz Aebi die Regierung an ein SP-Postulat, überwiesen am 4. Dezember 1997. Das Postulat verlangt u.a. die Prüfung der Zusammenlegung der Rheinhäfen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Der Präsident **Walter Jermann** fragt bei Rita Kohlermann nochmals nach, ob der Entschluss der FDP die Motion in ein Postulat umzuwandeln definitiv sei.

**Rita Kohlermann** will auf Nummer sicher gehen und beantragt deshalb die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

**Bruno Krähenbühl** greift klärend ein mit der Bemerkung, dass es sich *inhaltlich* um ein Postulat handelt, denn alles was verlangt werde, unterliege dem Zuständigkeitsbereich der Regierung. Gemäss Landratsgesetz umfasst ein Postulat "*den Regierungsrat in seinem eigenen Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten einladen*".

Nicht zu vergessen sei dabei auch, dass eine Motion der Regierung vier Jahre Zeit zum Handeln lasse, das Postulat hingegen nur ein Jahr.

Der Rat könne der Regierung nun grosszügigerweise zwei Jahre Zeit zur Behandlung einräumen.

**Roland Bächtold** stimmt namens der Fraktion der Schwei-

zer Demokraten für die Ueberweisung der Motion als Postulat, da der Oberrheinrat sich bereits intensiv mit der Thematik auseinandersetzt.

://: Der Rat überweist die als Postulat umgewandelte Motion 199/169 einstimmig.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskantlei*

\*

Nr. 428

**12 1999/173**

**Postulat von Esther Maag vom 2. September 1999: "Fördermodul Energie" für Baselland**

**RR Erich Straumann** bezieht sich auf die vom Kanton Basel-Landschaft seit 1988 erbrachte Unterstützung der umweltverträglichen Energietechnologie mit je Fr. 50'000.-- pro Unternehmen. Mit dieser Praktik ist der Kanton Basel-Landschaft der Stadt Basel bereits um Längen voraus und erfüllt das Postulat von Esther Maag seit nahezu zwölf Jahren.

Zwischen 1988 und 1998 wurden insgesamt 23 Mio. Franken in die Förderung umweltfreundlicher Energietechnologie investiert, mit dem Ziel, zukünftig die Primärenergie zu Gunsten der erneuerbaren Energien zu reduzieren.

Er erachtet eine gesunde Konkurrenz zwischen den Halbkantonen als förderlich und ist der Meinung, dass nicht immer alle Aktionen gegenseitig abgestimmt werden müssen.

**Esther Maag** ist sich im Klaren, dass der Kanton Basel-Landschaft auf dem Gebiet der Förderung umweltverträglicher Energien seit Jahren aktiv ist, sie ist jedoch der Ansicht, dass gerade in diesem Bereich nie zu viel getan werde.

Das Motiv hinter der städtischen Aktion, nämlich mit umweltverträglichen Energien neue Arbeitsplätze zu schaffen, erachtet sie als nachahmenswert.

Die Förderung im Rahmen der Innolink-Energie besteht aus Gutscheinen, welche bei öffentliche Institutionen einzulösen sind und zu fachtechnischer und betriebswirtschaftlicher Unterstützung berechtigen. Die Initianten beabsichtigen damit eine Verbesserung der Standortattraktivität.

Eine Vernetzung der Angebote von Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft, aber auch eine Einbindung der Kantone Solothurn und Aargau wäre zweckmässig und könnte eine Steigerung des Synergieeffekts bewirken.

**Theo Weller** möchte keine neuen Fördergutscheine. Für ihn ist das der falsche Weg. Er plädiert für die Beibehaltung des bestehenden erfolgreichen Systems.

Er habe die Geschichte mit den Gutscheinen in der Stadt erlebt. Da gehe jeder hin, hole einen Gutschein und gehe dann damit hausieren.

Deshalb lehnt die CVP/EVP-Fraktion das Postulat ab.

**Urs Steiner** stellt fest, dass mit dem Postulat unter dem Deckmantel der Wirtschaftsförderung versucht wird, wettbewerbsverzerrende Massnahmen in die Wege zu leiten, welche aufgrund der bestehenden Gesetzgebung völlig überflüssig sind und zu unübersichtlichen, schwer reglierbaren Geschäften und zur Verzettelung von Mitteln führen.

Mit den propagierten Fördergutscheinen könne neuen Technologien, welche unsere Energieprobleme nachhaltig lösen, nicht zum Durchbruch verholfen werden.

Er verweist auf den Wirtschaftsförderungsfond und das Energiegesetz welche beide zum Ziel haben konkrete Forschungsprojekte zu unterstützen um lebensfähige Unternehmen zu erhalten.

Seit 1988 hat der Landrat drei Verpflichtungskredite in der Höhe von insgesamt 13 Mio. Franken für Fördermassnahmen im Energiebereich bewilligt. Zusätzlich wurde dem Kanton 1993 aus dem Energieförderungsfond weitere 3 Mio. Franken zugesprochen.

Ein weiterer Verpflichtungskredit von 4 Mio. Fr. ist momentan noch hängig.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass der Kanton in den letzten Jahren über 20 Mio. Franken für Fördermassnahmen im Energiebereich zur Verfügung gestellt hat.

Dieser Weg ist in diesem Sinne weiter zu verfolgen und man soll sich nicht durch die Methoden des Kantons Basel-Stadt beirren lassen.

Das Postulat wird von der Fraktion einstimmig abgelehnt.

**Heidi Portmann** nimmt an, dass RR Erich Straumann, mit seiner Aussage "*wir haben ein Modul*" den Energiesparartikel § 14 anspreche. In diesem Falle sei ihrer Ansicht nach Frau Regierungsrätin Elsbeth Schneider die zuständige Ansprechperson.

Falls mit diesem Artikel tatsächlich Wirtschaftsförderung betrieben werde, möchte sie gerne anhand einiger Beispiele erfahren, welche Betriebe unterstützt wurden.

Sie betont, dass bereits seit bald zwanzig Jahren die Sonnenkollektoren und die Photovoltaik eingeführt sind, aber das Gros der Bevölkerung mit diesen Begriffen noch immer nicht vertraut ist.

Ihr sei eine Aussage wichtig, was bisher in Sachen Wirtschaftsförderung effektiv geleistet wurde.

**Bruno Steiger** findet es schön, dass der Kanton Basel-Landschaft neuerdings auch im ökologischen Bereich für Basel-Stadt Vorbildfunktion übernimmt.

Er nehme darum die Ausführungen von RR Erich Straumann erfreut zur Kenntnis und lehne namens der Schweizer Demokraten das Postulat ab.

**RR Elsbeth Schneider** stellt richtig, dass es sich eindeutig um ein Wirtschaftsförderungspostulat handle, dass sie jedoch unter Absprache mit Kollege Straumann dazu einige Bemerkungen machen möchte.

Die Art und Weise wie Basel-Stadt die Förderung der Alternativenenergien aufgreift ist ein möglicher Weg.

Im Kanton Basel-Landschaft wurde ein anderer, ebenfalls erfolgreicher Weg gewählt. Aus diesem Grunde soll der eingeschlagene Weg beibehalten und ausgebaut werden.

Es ist nicht die Meinung, sich auf den Lorbeeren auszuruhen, sondern den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Gerade im Solarbereich seien gute Erfolge zu verzeichnen. Die Feststellung von Heidi Portmann sei jedoch richtig, dass man in diesem Sektor nie genug tun könne.

://: Die Ueberweisung des Postulates wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 429

**13 1999/216**

**Motion von Rita Kohlermann vom 28. Oktober 1999: Schaffung von Strukturen für die Koordination nach innen und den gemeinsamen Auftritt nach aussen, die dem Kanton Basel-Landschaft eine optimale touristische Weiterentwicklung ermöglichen**

Regierungsrat **Erich Straumann** begründet, warum die Regierung die Motion als Postulat entgegennehmen wolle. Die offenere Form eines Postulats erlaube es der Regierung, in der Weiterentwicklung der Tourismusfrage freier reagieren zu können. Das Regierungsprogramm 1999/211 enthalte unter 3.03.02 das Ziel, den Bekanntheitsgrad der touristischen Region Oberrhein zu verstärken sowie entsprechende Fördermassnahmen anzugehen.

**Rita Kohlermann** ist nicht bereit, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sie wird auch an der nachstehend traktandierten Motion 1999/217 festhalten und äussert sich zu beiden wie folgt: Bereits vor vier Jahren habe sie zu diesem Thema ein Postulat eingereicht, welches zwar überwiesen, später aber zur Abschreibung empfohlen wurde. Damals protestierte sie nicht gegen dieses Vorgehen, hat ihre Anliegen nun aber neu formuliert und ist überzeugt davon, dass die beiden Vorstösse als Motionen überwiesen werden sollten.

Die in 1999/217 geforderte Wertschöpfungsstudie sei absolut notwendig, damit man nicht immer nur von Mutmassungen ausgehen müsse. Dabei soll die touristische Situation, wie in ihrer Motion dargestellt, sehr breit gefasst werden. Als Beispiel nennt sie die Region Südschwarzwald, wo im Hotelbereich gemeinsam mit Basel Packages angeboten werden, während die Übernachtungen im Kanton Basel-Landschaft in den letzten zehn Jahren um 40'000 abnahmen. Dass Langenbruck zur Tourismusregion Berner Mittelland zählt, ist nicht richtig und gibt Anlass zum Handeln.

Die Schaffung von Strukturen für die Koordination nach innen (1999/216) und vor allem für einen gemeinsamen Auftritt nach aussen sind dringend notwendig. Sie erwähnt den Regio TriRhena-Rat, welcher eine Standortimagobroschüre der Regio herausgibt. Auch dort ist Basel-Landschaft nicht enthalten. Im Kanton wurden scheinbar zu wenig Grundlagen erarbeitet, um aktiv an Prozessen

der Tourismusförderung teilzuhaben. Mehr Selbstbewusstsein im Bereich des Tourismus tut Not, denn der Kanton müsse aus dem Schattendasein gegenüber Basel und der übrigen Umgebung heraustreten.

Sie bittet den Landrat, beide Vorstösse als Motionen zu überweisen.

**Sabine Stöcklin** gibt die Unterstützung der beiden Motionen durch die SP-Fraktion bekannt. Der Kanton Basel-Landschaft soll sich mit den beiden vorgeschlagenen Ansätzen um die touristische Weiterentwicklung kümmern. Mit den Motionen soll die Regierung bindend beauftragt werden, die Forderungen der Vorstösse zu erfüllen. Bei Postulaten bestünde die Gefahr, dass deren Abschreibung beantragt würde, ohne die beiden vorgeschlagenen Ansätze zu realisieren.

**Rita Bachmann** nimmt ebenfalls zu beiden Motionen Stellung. Tourismusförderung ist gleichzeitig auch Wirtschaftsförderung. Der Motion 1999/217 ist der grosse Übernachtungsrückgang in unserem Kanton während der letzten zehn Jahre zu entnehmen. In einem Gespräch mit dem Präsidenten des Verkehrsbüros Basel-Landschaft erfuhr sie, dass der Kanton Basel-Landschaft bezüglich Tourismusförderung im schweizerischen Vergleich weit abgeschlagen auf einem der letzten Ränge liegt. Das offizielle Verkehrsbüro für Basel-Landschaft und Liestal verfügt über ein Budget von 45'000 Franken, davon 30'000 vom Kanton und 15'000 von den Mitgliedern. Von diesem Betrag werden 15'000 Franken zur Abgeltung von Leistungen an das Verkehrsbüro Basel-Stadt weitergeleitet. Mit diesem knappen Budget ist eine echte Tourismusförderung gar nicht möglich.

Rita Bachmann bedauert sehr, dass die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht beauftragt wurde, sich mit der Tourismusförderung zu beschäftigen. Beispielsweise in den Kantonen Solothurn und Basel-Stadt sind Massnahmen im Tourismus über die Wirtschaftsförderung möglich. Die CVP/EVP-Fraktion ist überzeugt davon, dass Basel-Landschaft eine Reise wert ist und nicht nur einen reinen Übernachtungsort für den Stadtkanton darstellen muss. Die abnehmenden Übernachtungen der vergangenen Jahre sollten Grund genug sein, eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben.

Mit dem eidgenössischen Turnfest 2002 steht der nächste Grossanlass in unserem Kanton vor der Tür, eine optimale Gelegenheit für gute Werbung. Die CVP/EVP-Fraktion ist sich der Wichtigkeit der beiden Vorstösse bewusst, unterstützt diese jedoch in Form von Postulaten.

**Max Ritter** nimmt als Vertreter der SVP-Fraktion und einer Berufsorganisation, welche auf das Landschaftsbild grossen Einfluss ausübt, zu den Motionen Stellung und unterstützt Rita Bachmanns Voten. Die SVP unterstützt beide Motionen.

://: Die Motion 1999/216 wird vom Landrat an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 430

**14 1999/217**

**Motion von Rita Kohlermann vom 28. Oktober 1999: Erarbeitung einer Wertschöpfungsstudie als Grundlage für die Optimierung der touristischen Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft**

Bereits unter Traktandum 13 haben die VertreterInnen der Fraktionen sich zu diesem Traktandum geäussert. **Erich Straumann**, welcher erst zu 1999/216 Stellung genommen hat, betont, ihm seien die Anliegen des Tourismus sehr wichtig. Ein erstes Ziel sei das Eidgenössische Turnfest, an welchem sich der Kanton mittels einer Broschüre vorstellen soll. Der Stadtkanton ist Basel-Landschaft eine Spur voraus, denn mit dem Stadtmarketing wurden bereits erste Schritte für den Tourismus unternommen, an welchen die Wirtschaftsförderung beider Basel mitarbeitete. Selbstverständlich wird auch der Kanton Basel-Landschaft sämtliche Institutionen und Verbände, welche in irgendeiner Art und Weise mit dem Tourismus verknüpft sind, in dessen Förderung einbeziehen.

://: Der Landrat überweist die Motion 1999/217.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 431

**15 1999/222**

**Interpellation von Eric Nussbaumer vom 28. Oktober 1999: Stromverkauf des Kantons aus dem Kraftwerk Augst. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** beantwortet die Interpellation, betont jedoch, die Materie sei sehr komplex und nicht einfach zu erklären.

*Zu Fragen 1 und 2:*

Als der Vertrag (noch unter Regierungsrat Eduard Belser) in Vorbereitung stand, hätten die Elektras eine einfache Abtretung des Strombezugsrechts des Kantons Basel-Landschaft, wenn möglich gegen eine fixe Entschädigung, bevorzugt. Der Kanton jedoch wollte sein Strombezugsrecht nicht, wie beim Kraftwerk Birsfelden, einfach den beiden Elektras übertragen und damit zum Vornherein auf eine Gewinnbeteiligung während der ganzen Vertragsdauer verzichten. Er ging bei den Vertragsverhandlungen davon aus, dass das Kraftwerk Augst das Stromgeschäft mittel- bis langfristig profitabel betreiben werden könne. Von dieser Chance wollte der Kanton möglichst ohne Unternehmerrisiko profitieren. Zudem sah der Kanton dieses Vorgehen als wesentlichen Beitrag zur Förderung

erneuerbarer Energie an. Der Regierungsrat steht nach wie vor voll zu dieser Strategie und dem damaligen Vorgehen.

Als Miteigentümer des Kraftwerks Augst diskutierte der Kanton damals zwei Varianten, wobei die Zweite gewählt wurde. Zuerst wurde überlegt, ob der Kanton seinen Produktionsanteil selbst verwerten sollte. Man sprach sich aber dafür aus, dass der Kanton seinen Produktionsanteil von jährlich 50 Mio. Kilowatt langfristig an Dritte abtreten soll, welche diesen zu bestimmten Bedingungen verwerten.

Mit dem Kraftwerk Augst-Vertrag aus dem Jahr 1996 wird dem Kanton von den beiden Elektras das ganze unternehmerische Risiko abgenommen, jedoch partizipiert dieser zur Hälfte an den unternehmerischen Chancen.

Der bis 2068 gültige Vertrag kann in drei Phasen aufgeteilt werden. Die erste Phase dauert so lange, wie die KWA-Gestehungskosten die mittleren Strom-Ankaufskosten der beiden Elektras übersteigen. In Phase I bezahlen die beiden Elektras dem Kanton die höheren KWA-Gestehungskosten. Mehrkosten gegenüber den mittleren Strom-Ankaufskosten von EBM und EBL werden in einer Schattenrechnung verzinst gutgeschrieben. Zur Zeit handelt es sich dabei um 50 Mio. Kilowatt à 5,5 Rappen, was 2,75 Mio. Franken entspricht.

Ab Phase II, wenn die mittleren Strom-Ankaufskosten von EBM und EBL die Gestehungskosten des Kraftwerks Augst übersteigen, ergibt sich für die Elektras eine positive Differenz. In dieser Phase zahlen die beiden Elektras die nun tieferen KWA-Gestehungskosten an den Kanton. Diese Phase dauert so lange, bis der negative Saldo der Schattenrechnung aus Phase I durch eine positive Differenz abgetragen werden kann, bis zum sogenannten Break-even-point also.

In Phase III übersteigen die mittleren Strom-Ankaufskosten von EBM und EBL die KWA-Gestehungskosten. Die positive Differenz wird zwischen dem Kanton und den Elektras geteilt, so dass ab diesem Zeitpunkt beide profitieren. Sollte Phase III vor dem Jahr 2068 nicht erreicht werden und somit der negative Saldo der Schattenrechnung nicht ausgeglichen werden können, bleibt der negative Saldo der Schattenrechnung das alleinige Unternehmensrisiko der beiden Elektras.

#### Zu Frage 3:

Die Regierung bezeichnet die Interpretation des Interpellanten als falsch. Der Interpellant unterstellt der Regierung eine Preisgarantie zu Lasten des Kantons, jedoch garantieren, wie oben aufgezeigt, die beiden Elektras dem Kanton einen Preis mindestens in der Höhe der Gestehungskosten.

#### Zu Frage 4:

Der Kanton gewährt der EBM und der EBL mit dem Kraftwerk Augst-Vertrag keine finanzielle Hilfe. Er hat auch nicht zu Gunsten der beiden Elektras ein schwieriges Problem gelöst, sondern im Gegenteil die Anderen für den

Kanton. Richtig ist hingegen, dass der Kanton Förderungsbeiträge an die Produktion erneuerbarer Energie gemäss § 16 des Energiegesetzes an private und andere Unternehmen leistet. Elsbeth Schneider erlaubt sich, hier die ADEV (Arbeitsgemeinschaft für dezentrale Energieversorgung), zu welcher der Interpellant gehört, speziell zu erwähnen. Gemäss § 13 des Energiegesetzes stellt der Kanton sicher, dass dezentral erzeugte, überschüssige Energie der Elektrizitätswerke zu einem Preis über dem Marktwert übernommen werden muss.

#### Zu Frage 5:

Gemäss Artikel 7 des Kartellgesetzes verhalten sich marktbeherrschende Unternehmen *"unzulässig, wenn sie durch Missbrauch ihrer Stellung auf dem Markt andere Unternehmen in der Aufnahme oder in der Ausübung des Wettbewerbs behindern oder die Marktgegenseite benachteiligen."* Dieser Tatbestand liegt im hier diskutierten Geschäft in keiner Art und Weise vor. In einer einvernehmlichen Lösung mit den beiden Elektras wurde erreicht, dass diese den Stromanteil Basel-Landschaft aus Augst zu höheren Selbstkosten übernehmen. Voraussetzung dafür war, dass der Mehraufwand der Unternehmer nach einem für den Kanton günstigen Prozedere gutgeschrieben und verzinst wird.

#### Zu Frage 6:

Der Kraftwerk Augst-Vertrag gibt keinerlei Anlass zu einer Unterstellung, wie sie der Interpellant anbringt. Diesem sollte sehr wohl bekannt sein, dass sich der Kanton Basel-Landschaft in jeder Hinsicht stark für eine ressourcenschonende Stromproduktion einsetzt. Wichtig sind dabei die kantonseigenen Anlagen, Kantonsbeiträge für Solarstromproduktion und unter speziellen Voraussetzungen sogar auch für Kleinkraftwerke der ADEV. Selbstverständlich hat der Kanton nie auf Kosten der Allgemeinheit irgendwelchen Strom bis hinunter zu einem Marktpreisniveau subventioniert.

#### Zu Frage 7:

Im Gegensatz zu anderen Investitionen brauchen Wasserkraftwerke regelmässige, jahrzehntelange Play-back-Zeiten. Wasserrechtskonzessionen werden daher üblicherweise in der ganzen Schweiz auf 80 Jahre vergeben. Der Vertrag sieht eine vorzeitige Beendigung im Falle eines Rückkaufs der Konzession nach 40 oder 60 Jahren vor. Beendet werden kann er nur, wenn der Kanton seine KWA-Beteiligung verkauft. Dieser hat aber überhaupt kein Interesse, aus dem Vertrag auszusteigen. Eine Vertragskündigung seitens der Elektras ist im Vertrag nicht vorgesehen und auch in § 29 des Entwurfs des neu vorliegenden Elektrizitätsmarktsgesetzes kann keine Kündigungsmöglichkeit seitens der Elektras abgeleitet werden.

**Eric Nussbaumer** erklärt, in seiner Interpellation gehe es ihm nicht um Ressourcenschonung und darum, ob der Kanton Basel-Landschaft in dieser Hinsicht genügend unternehme. Es werden ordnungspolitische Fragen angesprochen, insbesondere, ob eine gesetzliche Grundlage für das Handeln des Kantons Basel-Landschaft bestehe. Er selbst ist der Meinung, es bestünden keinerlei gesetzliche Grundlagen dafür, ein Unternehmen in der Art

und Weise zu behandeln, wie dies im Vertrag geregelt ist. Im Gegenteil dazu habe seine eigene Unternehmung das Verfahren ordentlich durchlaufen.

Laut Ausführungen von Elsbeth Schneider standen zwei Varianten zur Diskussion, einerseits eine eigene Vermarktung durch den Kanton oder eine Vermarktung via Unternehmungen der öffentlichen Energieversorgung. Die Aussage, das unternehmerische Risiko werde mit einer Vermarktung durch die öffentliche Energieversorgung dem Kanton voll abgenommen, sei so nicht ganz richtig. Das Problem liege darin, dass einem Unternehmen gewährt wurde, einen zu hohen Marktpreis in einer Schattenrechnung gutzuschreiben und zu verzinsen. Ähnliches ist von anderen Unternehmen nicht bekannt und eine gesetzliche Grundlage für diese Handlungsweise des Kantons besteht nicht.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 432

**16 2000/009**

**Postulat von Max Ritter vom 13. Januar 2000: Auch für den Baselbieter Obstbau beginnt ein neues Jahrtausend!**

://: Der Landrat überweist das Postulat an die Regierung.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 433

**17 1999/190**

**Postulat von Max Ribi vom 16. September 1999: Erleichterung der Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen**

**Heinz Mattmüller** zeigt sich nicht einverstanden damit, dass das Postulat von der Regierung entgegengenommen werde. Auf einem übersichtlichen Strassenabschnitt, auf welchem Tempo 50 erlaubt wäre, ist es jedermann selbst überlassen, trotzdem nur mit Tempo 40 zu fahren. Wird die Höchstgeschwindigkeit für den selben Strassenabschnitt auf 30 km/h heruntersetzt und jemand fährt trotzdem mit 40 km/h, kann dies sehr teuer werden, wenn die Polizei "arglistig" hinter einem Gebüsch sitze und auf Verkehrsünder warte, obwohl im oben beschriebenen Fall niemand gefährdet würde. Sollte auf einer Strasse nicht schneller als mit 30 km/h gefahren werden, muss diese derart umgestaltet werden, dass ein Fahren mit höherer Geschwindigkeit gar nicht erst möglich ist. Damit sind rein theoretisch weder umgebungsverschandelnde Verkehrsschilder noch Polizeikontrollen notwendig.

Beim früher festgelegten Erfordernis von baulichen Massnahmen haben die Verantwortlichen Überlegungen angestellt, an denen sich bis heute nichts geändert haben dürfte. Heinz Mattmüller bittet daher den Landrat, das Postulat nicht zu überweisen.

**Max Ribi** entgegnet, oftmals sei die Einführung von Tempo 30 in den Gemeinden bisher an den Kosten für die entsprechenden baulichen Massnahmen gescheitert. Seiner Meinung nach sollte die Einführung von Tempo 30 auch mit weniger und einfacheren baulichen Massnahmen möglich werden, damit dem berechtigten Anliegen von Tempo 30 auf Quartierstrassen zum Durchbruch verholfen werden kann.

**Bruno Steiger** hält Max Ribi entgegen, das Tempo 30-Anliegen beispielsweise der Gemeinde Allschwil sei nicht allein an den baulichen Massnahmen gescheitert, sondern an der Tatsache, dass mit Tempo 30 das Gefahrenpotential polarisiert werde. Mit der Einführung von Tempo 30 nach dem heutigen Gesetz werden zugleich Fussgängerstreifen, Stoppstrassen und Haifischzähne aufgehoben. Dafür wird wechselseitiges Parkieren empfohlen, so dass die Strassen sehr unübersichtlich werden. Auf Gemeindestrassen geschehen im Vergleich zu den Kantonsstrassen sehr wenig Unfälle.

Jedermann könne bestätigen, dass es täglich zu Unfällen kam, nachdem in Pratteln ohne grosse bauliche Massnahmen Tempo 30-Zonen eingeführt wurden. Diese Erfahrungen zeigen, dass ein Beibehalten von Tempo 50 sinnvoller wäre. Verheerende Unfälle geschehen auch mit Tempo 30, wobei sich die oben erwähnte Aufhebung von Strassenmarkierungen als sehr gefährlich erwiesen hat.

Von den Gemeinden werde verlangt, eine Gemeindepolizei einzuführen, um der Bevölkerung ein gewisses Sicherheitsgefühl vorzugaukeln. Die Ortspolizei wird aber prioritär damit beschäftigt sein, in Tempo 30-Zonen im Hinterhalt zu liegen. Dieses Vorgehen erhöht die Sicherheit nicht, sondern dient allein dazu, VerkehrsteilnehmerInnen "abzuzocken".

**Sabine Stöcklin** gibt namens der SP-Fraktion bekannt, sie unterstütze Max Ribis Postulat. Nachdem nun während mehrerer Jahre Erfahrungen mit den kantonalen Vorschriften zur Einführung von Tempo 30 gesammelt worden sind, kann festgestellt werden, dass die Einführung von Tempo 30 vielerorts wegen der Auflagen im baulichen Bereich aus finanziellen Gründen scheiterte. Heute gehe es darum, die jetzigen Regelungen differenziert zu betrachten und in gewissen Bereichen zu modifizieren, damit in unserem Kanton vermehrt Tempo 30-Zonen eingerichtet werden.

**Ruedi Brassel** nimmt zu Heinz Mattmüllers und Bruno Steigers Voten Stellung. Es entspreche einer Tatsache, dass Tempo 30-Zonen wegen der hohen Auflagen in verschiedenen Gemeinden nicht realisiert werden konnten. So scheiterte genau an diesem Punkt eine Einführung von Tempo 30 im ganzen Dorfgebiet von Pratteln. Bruno Steiger sprach ein Gebiet an, in welchem ohne flankieren-

de bauliche Massnahmen ein Versuch durchgeführt wurde. Heute wurden im entsprechenden Gebiet reduzierte bauliche Massnahmen vorgenommen und die seither gemachten Erfahrungen sind ausgesprochen positiv. Dies beweist, dass Max Ribis Postulat genau in die richtige Richtung ziele. Ihn selbst erstaunen Einwände gegen die Erleichterung von baulichen Massnahmen von der gleichen Seite, welche sich jeweils auf Gemeindeebene gegen genau diese Massnahmen ausspricht. Einzelne Personen setzen sich scheinbar generell gegen die Einführung von Tempo 30-Zonen ein.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** erklärt, der Landrat und die Regierung seien Opfer der eigenen guten Tat geworden. Wie von Ruedi Brassel angetönt, habe der Landrat dem Regierungsrat vor rund zehn Jahren den Auftrag erteilt, Versuche im Zusammenhang mit Tempo 30 durchzuführen. Das Resultat zeigte, dass durch bauliche Massnahmen eine Temporeduktion erzielt werden konnte. Max Ribis Aussage, die Einführung von Tempo 30 in Quartieren sei auch ohne Massnahmen möglich, habe ihn nun etwas verunsichert. Sollte diese Ansicht im Landrat überwiegen, hofft er, das Postulat werde nicht überwiesen.

Begleitende Massnahmen sind notwendig um zu vermeiden, dass die Unfallzahlen steigen. Ein vernünftiger Mittelweg ziele darauf ab, mit einfacheren Massnahmen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erreichen. Zu diesen gehören beispielsweise Parkplatzmarkierungen, Fahrbahnbemalungen und gewisse bauliche Massnahmen. Ohne begleitende, regelmässige Geschwindigkeitskontrollen kann das Ziel ebenfalls nicht erreicht werden. Die Gemeinden sollen in Form eines Schreibens darauf hingewiesen werden, dass die Einführung von Tempo 30 auch ohne Luxusvarianten möglich sei.

**Marc Joset** entgegnet Andreas Koellreuter, ein Brief an die Gemeinden genüge nicht. Laut Bundesbestimmungen sei es nicht möglich, keinerlei Massnahmen durchzuführen. Ebenfalls bestehen Vorschriften, dass die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen kontrolliert werden müsse. Ausnahmebestimmungen erlauben, dass trotzdem Fussgängerstreifen und andere Markierungen angebracht werden. Er verweist auf seine sehr guten Erfahrungen mit der Verkehrsabteilung des Kantons, wenn Sachverhalte gemeinsam mit den zuständigen Stellen in den Gemeinden vor Ort abgeklärt wurden. Jedoch sei der Aufwand für den Kanton zu gross, überall selbst die Situation zu begutachten. Es sollte aber möglich sein, dass Fachpersonen in den Bauverwaltungen gemeinsam mit den kantonalen Stellen gangbare Lösungen finden. Er zeigt sich mit der Stossrichtung des Postulats einverstanden.

:

//: Der Landrat überweist das Postulat 1999/190 mit wenigen Gegenstimmen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 434

**18 1999/219**

**Motion von Bruno Steiger vom 28. Oktober 1999: Einreichung einer Standesinitiative für die Beibehaltung der einmaligen Anhörung von scheidungswilligen Ehegatten im neuen Scheidungsrecht**

**Andreas Koellreuter** begründet die Ablehnung der Motion durch die Regierung. Bruno Steiger habe sein Anliegen vor nicht allzu langer Zeit bereits im Landrat, aber auch in der vorberatenden Kommission vorgebracht. Unbestrittenerweise verkompliziert sich die fortschrittliche Scheidungspraxis des Kantons Basel-Landschaft durch das neue Scheidungsrecht. Bei Vorliegen einer Konvention konnte die Scheidung bis Ende 1999 aufgrund einer Gerichtsverhandlung ausgesprochen werden. Mit dem seit 1. Januar 2000 gültigen Scheidungsrecht bedarf es zweier Gerichtsverhandlungen.

Das Konzept des Gesetzgebers bezüglich Scheidung auf gemeinsames Begehren präsentiert sich also wie folgt: Anlässlich einer ersten Gerichtsverhandlung sind die Ehegatten getrennt und gemeinsam anzuhören. Bestätigen beide Ehegatten nach einer zweimonatigen Bedenkfrist seit der ersten Anhörung ihren Scheidungswillen und die Vereinbarung, kann die Scheidung in einer zweiten Verhandlung ausgesprochen werden. Das Gericht kann nach der ersten Verhandlung zusätzlich eine zweite Anhörung anordnen, diese ist jedoch nicht obligatorisch. Mit der getrennten Anhörung der Ehegatten soll das Gericht feststellen können, ob ein Ehegatte auf den anderen Druck ausübt oder in unzulässigerweise dessen Wille beeinflusst hat.

Während der zweimonatigen Bedenkfrist können die Ehegatten ihr Scheidungsbegehren zurückziehen, zudem kann jeder Ehegatte seine Zustimmung zur Scheidung oder zur Scheidungsvereinbarung widerrufen. Die Anhörung der Kinder im Scheidungsverfahren ergibt sich aufgrund des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes, welches im Februar 1997 von der Schweiz ratifiziert wurde und am 26. März 1997 in Kraft trat.

Das neue Scheidungsrecht wurde nach jahrelangen Diskussionen und intensiven Beratungen im Juni 1998 von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Das dagegen ergriffene Referendum kam nicht zustande und der Bundesrat setzte das neue Recht wie bereits erwähnt per 1. Januar 2000 in Kraft. Eine Standesinitiative zur Änderung des heutigen Rechts hätte zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Chance auf Erfolg. Der Kanton Basel-Landschaft besass im Gegensatz zur Mehrheit der Kantone eine



liberale Scheidungspraxis. Für das heutige Gesetz mussten sich die eidgenössischen Räte auf einen Mittelweg einigen.

Nach Ansicht des Regierungsrates müssen nun Erfahrungen gesammelt werden, wie sich das neue Scheidungsrecht bewährt, weshalb der kantonale Teil vorerst nur auf Dekretsstufe geregelt wurde. Mit der entsprechenden Erfahrung soll das Verfahren dann auch auf Gesetzesstufe geregelt werden. Der Regierungsrat bittet den Landrat, die Standesinitiative nicht zu überweisen, denn der Kanton könnte dadurch momentan keine Änderung erreichen.

**Bruno Steiger** ist einverstanden mit der Aussage, es sei wichtig, nun erste Erfahrungen zu sammeln. Jedoch ist der Mehraufwand bei Konventionalscheidungen nach dem neuen Scheidungsrecht offensichtlich. Die zweimalige Anhörung beider Ehegatten kommt einer unnötigen Aufblähung des Justizapparates gleich. Der Landrat ist verpflichtet, unseren Kanton vor derartigen Aufgaben zu verschonen. Bereits bei den Verhandlungen in der Kommission und später auch im Landrat wurde bemängelt, das neue Scheidungsrecht des Bundes bringe für den Kanton Basel-Landschaft keine Verbesserungen. Er bittet daher den Landrat, nicht alles vorbehaltlos zu schlucken, was in Bern beschlossen wird und die Standesinitiative zwecks Beibehaltung der einmaligen Anhörung von scheidungswilligen Ehegatten im neuen Scheidungsrecht zu überweisen.

://: Die Motion 1999/219 wird nicht überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 435

**19 1999/238**

**Interpellation von Max Ritter vom 11. November 1999: Verhältnisse in den Baselbieter Bezirksgefängnissen, Polizeistützpunkten und Polizeiposten. Antwort des Regierungsrates**

**Andreas Koellreuter** beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Zu Frage 1:*

Es ist anzunehmen, dass der Interpellant sich nach der Unterbringung von Untersuchungsgefangenen, nicht von Strafgefangenen, erkundigt. Strafgefangene werden im Kanton Basel-Landschaft nur ausnahmsweise in Bezirksgefängnissen untergebracht, beispielsweise bei Kurzstrafen. Daneben bestehen weitere Vollzugsformen wie electronic monitoring, gemeinnützige Arbeit und Halbgefangenschaft. Der Grossteil der Strafgefangenen wird in den Konkordatsanstalten untergebracht. Zu diesen gehört auch der Arxhof.

Die Plätze für Untersuchungs- und Ausschaffungshäftlinge sind knapp und die Belegung in den Bezirksgefängnissen in den letzten Jahren liegt trotz Massnahmen zur Verdich-

tung und Erhöhung des Platzangebots bei über 80%. Bezirksgefängnisse, welche oftmals kurzfristig verfügbar sein müssen (Polizeiaktionen, untersuchungsrichterliche und fremdenpolizeiliche Massnahmen, etc.), müssen über eine ausreichende Zahl an leeren Zellen verfügen. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion ist in enger Zusammenarbeit mit der Bau- und Umweltschutzdirektion bestrebt, diesem Problem auf zwei Arten Abhilfe zu verschaffen: Einerseits durch ein erhöhtes Platzangebot in Sissach und der Gutsmatte, andererseits durch die kurzfristige Realisierung zusätzlicher Plätze mittels eines Provisoriums im Gefangenenhof des Bezirksgefängnisses Arlesheim. Mittelfristig soll ein weiteres Gefängnis gebaut werden, wobei die BUD bereits in der Planungsphase steckt und den Landrat gelegentlich mit entsprechenden Vorlagen beglücken wird.

*Zu Frage 2:*

Kollisionsfälle werden auf die verschiedenen Gefängnisse verteilt. Davon ausgenommen ist das Bezirksgefängnis Sissach, da dieses für Ausschaffungsfälle reserviert ist. Durch die geografische Distanz wird die Verdunkelungsgefahr erschwert. Sind allerdings mehr als drei Personen in den gleichen Fall verwickelt, werden die Verhafteten zuerst auf Postenzellen, später wenn möglich auf Gefängnisse anderer Kantone verteilt.

*Zu Frage 3:*

Am Stichtag des 18. November 1999 waren 16 Personen in anderen Kantonen untergebracht. Der Konkordatsansatz für Gefängnisse beträgt Fr. 143.90 pro Tag.

*Zu Frage 4:*

Nach drei Tagen muss eine erste Meldung an die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion erfolgen. In Rücksprache mit der Verfahrensleitung wird umgehend nach geeigneten, anderen Unterbringungen gesucht. Eine Verlegung sollte spätestens nach der zweiten Meldung, also nach sieben Tagen, erfolgt sein. Diese Frist hängt von der Verfügbarkeit der Plätze in Nachbarkantonen ab. Dank intensiver und aufwändiger Kontakte kann dies meist gewährleistet werden.

*Zu Frage 5:*

Am 18. November 1999 präsentierte sich die Situation wie folgt: In den Bezirksgefängnissen waren 56 Insassen auf 79 Plätze zu verzeichnen. Auf Postenzellen war ein Häftling auf 18 zur Verfügung stehenden Plätzen inhaftiert. Ausserkantonale waren, wie bereits erwähnt, 16 Personen untergebracht. Damals wurden relativ viele Banden verhaftet, was eine starke Verteilung der Häftlinge bedingte.

Die Herkunft der Insassen ist sehr breit gefächert: Der grösste Teil entstammt Ost- bzw. Südosteuropa und Nordafrika, neun Personen waren Schweizer, drei stammten aus Staaten der EU. Die den Häftlingen vorgeworfenen Delikte betrafen achtmal Verstösse gegen das ANAG, 22 Fälle von Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz, viermal Delikte gegen Leib und Leben inklusive Sexualdelikte und elf Eigentumsdelikte. Beim Rest handelte es sich um diverse Delikte sowie Strafvollzugs- oder Massnahmenfälle.

*Zu Frage 6:*

Mit dem neuen Gefangenenbetreuungskonzept (in Kraft seit Oktober 1999) ist die Polizei mit Ausnahme von Kontrollen, Interventionen und Vorfällen in der Nacht nicht mehr mit der Gefangenenbetreuung beschäftigt. Befinden sich die Häftlinge ausnahmsweise auf Postenzellen, werden sie von der Polizei betreut. Als Richtgrösse muss die Postenmannschaft bei einem bis allenfalls drei Insassen täglich rund zwei bis zweieinhalb Stunden für diesen Dienst aufwenden.

*Zu Frage 7:*

Zur Zeit bestehen die Grundlagen für eine Vollkostenrechnung noch nicht. Der genannte Konkordatssatz von Fr. 143.90 dürfte trotz schlanker Gefangenenbetreuung den effektiven Kosten nicht entsprechen.

**Max Ritter** zeigt sich von der Antwort befriedigt und verdankt diese.

**Walter Jermann** schliesst die heutige Sitzung, wünscht aber, dass im Landratsordner die Definitionen einer Motion und eines Postulats studiert werden, damit unnötige Diskussionen zu diesem Thema im Landrat künftig vermieden werden können.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**6. April 2000, 10.00 Uhr**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**